

Frauen und Altersvorsorge

Perspektiven und Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung auf die eigenständige Alterssicherung

Auftraggeber
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Autoren
Dr. Oliver Ehrentraut
Gwendolyn Huschik
Dr. Stefan Moog

Freiburg,
April 2018

Das Unternehmen im Überblick**Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen entwickeln wir praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie internationale Organisationen.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG
St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Telefon +41 61 3273-310
Telefax +41 61 3273-300

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Telefon +49 421 517046-510
Telefax +49 421 517046-528

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 211 91316-110
Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG
Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Telefon +49 89 9541586-710
Telefax +49 89 9541586-719

Internet

info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_ag

Weitere Standorte

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Telefon +49 30 520059-210
Telefax +49 30 520059-201

Prognos AG
Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Telefon +32 28089-947

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Telefon +49 761 7661164-810
Telefax +49 761 7661164-820

Prognos AG
Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Telefon +49 711 3209-610
Telefax +49 711 3209-609

Inhalt

Executive Summary	1
1 Hintergrund und Zielsetzung	9
2 Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das gesetzliche Rentenniveau	10
2.1 Szenarienbeschreibung	11
2.2 Ergebnisse	13
3 Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen auf die individuelle Alterssicherung	15
3.1 Methodische Grundlagen und Annahmen	16
3.1.1 Typisierte Erwerbsbiografien	16
3.1.2 Typisierte Entgeltpunkte	19
3.1.3 Modellrechnung Zusatzvorsorge	20
3.2 Ergebnisse der Typisierung und Fortschreibung der Erwerbsbiografien	21
3.2.1 Verkäuferin	21
3.2.2 Bürokauffrau	27
3.2.3 Controllerin	31
4 Fazit	36
5 Literaturverzeichnis	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beitragssatz- und Rentenniveauentwicklung, 2010 bis 2050	2
Abbildung 2:	Höhe der gesetzlichen Rente nach Erwerbsorientierung	4
Abbildung 3:	Höhe der gesetzlichen Rente nach Qualifikationsniveau	4
Abbildung 4:	Höhe der Renten aus der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge	5
Abbildung 5:	Beitragssatz- und Rentenniveauentwicklung im Referenz- und Chancenszenario, 2010 bis 2050	14
Abbildung 6:	Mustererwerbsbiografie einer erwerbsorientierten Frau mit zwei Kindern, Jahrgang 1983	17
Abbildung 7:	Typisierte Erwerbsbiografie – Partner mit unterschiedlichem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau, Jahrgang 1983	19
Abbildung 8:	Typisierte Erwerbsbiografie – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	23
Abbildung 9:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	26
Abbildung 10:	Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	27
Abbildung 11:	Typisierte Erwerbsbiografie – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	28
Abbildung 12:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	30
Abbildung 13:	Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	31
Abbildung 14:	Typisierte Erwerbsbiografie – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	33
Abbildung 15:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	35
Abbildung 16:	Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beitragssatz und Rentenniveau in der GRV, 2015 und 2050	7
Tabelle 2:	Zentrale Ergebnisse im Überblick	7
Tabelle 3:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern im Referenz- und Chancenszenario, 2015 und 2050	12
Tabelle 4:	Soziale Erwerbssituationen	16
Tabelle 5:	Alter bei Geburt der Kinder nach Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau	17
Tabelle 6:	Kindererziehungszeiten und Arbeitszeitumfänge nach Familien- bzw. Erwerbsorientierung	18
Tabelle 7:	Annahmen zur Vorausberechnung der individuellen Riester-Renten	20
Tabelle 8:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	25
Tabelle 9:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	30
Tabelle 10:	Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983	34

Boxenverzeichnis

Box 1:	Bisherige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern	12
Box 2:	Das Prognos Weltwirtschaftsmodell VIEW	13

Executive Summary

Hintergrund

Die Sicherstellung der finanziellen Absicherung im Alter ist eine der zentralen Aufgaben der Sozialpolitik. In einer alternden Gesellschaft ist damit eine besondere Herausforderung verbunden. Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist grundsätzlich ein Abbild der eigenen Erwerbsbiografie: Je mehr und je länger in die GRV eingezahlt wurde, desto höher sind die Rentenansprüche im Alter. Dabei ist Altersvorsorge – wie auch die Einkommenserzielung im Erwerbsalter – keine rein individuelle Aufgabe, sondern je nach Lebenssituation im Haushaltskontext zu betrachten.

Junge Familien sind heute typischerweise Doppelverdiener-Haushalte, das früher dominierende Einverdiener-Modell ist auf dem Rückzug. Entsprechend steuern in der Regel beide Partner etwas zum Lebensunterhalt bei. Familien- und Erwerbsarbeit werden untereinander aufgeteilt. Empirisch zeigt sich, dass auch in modernen Familien in der Regel Frauen den größeren Teil der Familienarbeit übernehmen und entsprechend weniger Erwerbsarbeit leisten können. Damit entstehen weiterhin gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Partnern. Dies hat gleichzeitig Konsequenzen für die Ansprüche, die in Alterssicherungssystemen erworben werden.

Die Studie geht der Frage nach, wie die künftigen Alterseinkommen von Frauen und insbesondere von Müttern in Paarbeziehungen aussehen und welche Bedeutung eine eigenständige Altersvorsorge in diesem Zusammenhang hat.¹ Dabei sind die Voraussetzungen für vermehrt eigenständige Alterseinkommen von Frauen und Müttern in den kommenden Jahrzehnten grundsätzlich günstig: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den letzten Jahren spürbar verbessert. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist gestiegen, Frauen sind heute länger berufstätig, verfügen über ein deutlich besseres Qualifikationsniveau und erzielen höhere Erwerbseinkommen. Gleichwohl bleiben die Altersvorsorgeaktivitäten von Frauen noch hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere im Rahmen der zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge besteht Nachholbedarf.

Im Kern der Untersuchung stehen stilisierte Erwerbsbiografien von Müttern des Jahrgangs 1983. Diese leben in Partnerschaften und haben zwei Kinder. Betrachtet werden die individuellen und haushaltsbezogenen Rentenperspektiven für das Jahr 2050.²

Makroebene

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern wird zukünftig weiter steigen. Und zwar sowohl bezogen auf die Erwerbsquote als auch auf die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Finanzierungssituation in der GRV bedeutet die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Müttern kurz- bis mittelfristig eine spürbare Entlastung. Mehr Beitragszahler und höhere Beiträge führen zu entsprechend höheren Beitragseinnahmen. Je dynamischer sich die

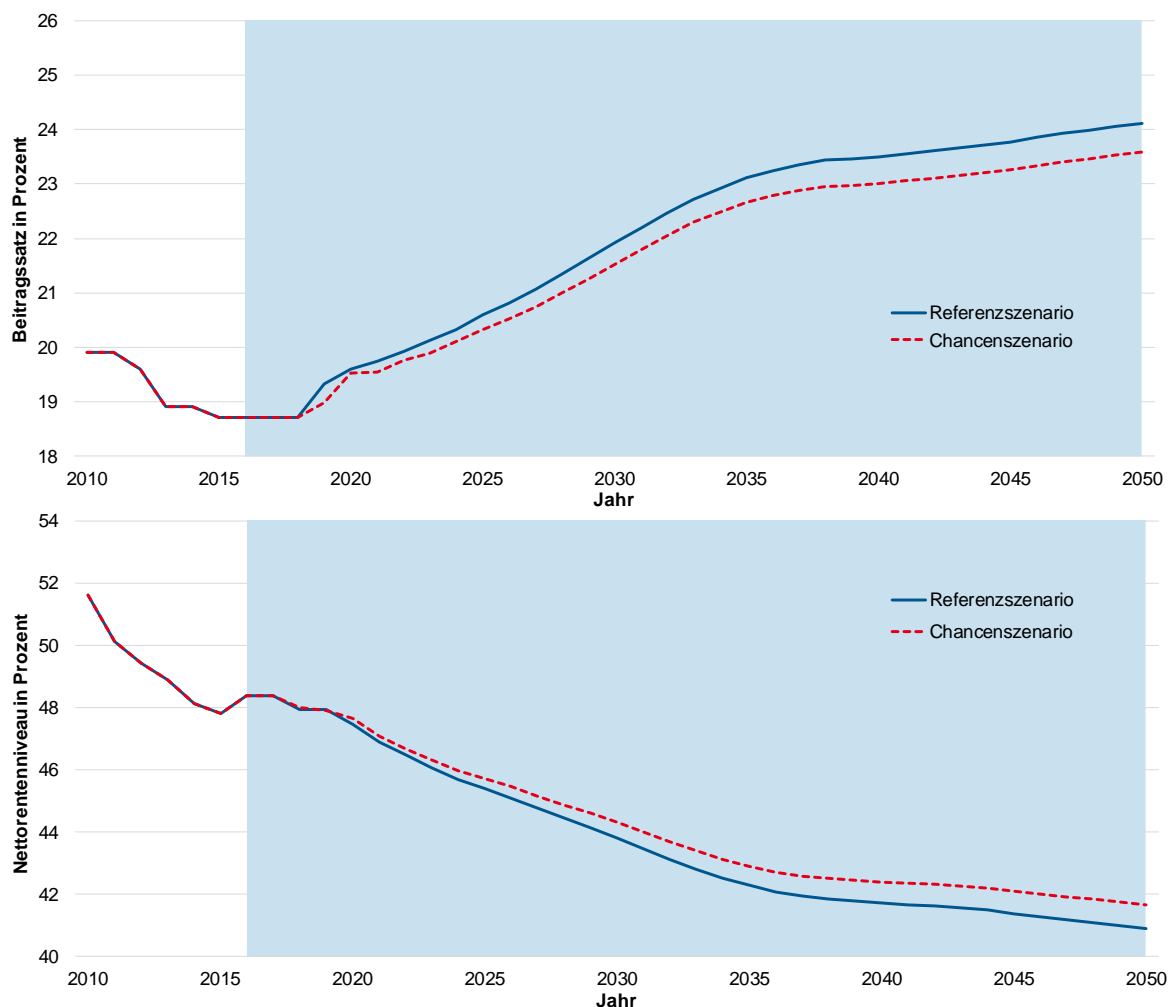
¹ Die Untersuchung konzentriert sich explizit auf Frauen in Paarbeziehungen. Die leitende These ist, dass diese sich ggf. auf den Partner „verlassen“ und sich nicht ausreichend um die eigenständige Vorsorge kümmern/bemühen. Bei alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen ist die *eigene* Vorsorge hingegen ohnehin existenziell. Für Frauen, die in Vollzeit arbeiten und keine erziehungsbedingten Erwerbsunterbrechungen aufweisen, wird jeweils eine „Vollzeitbiografie“ abgebildet. Die besonderen Herausforderungen für alleinerziehende Mütter im Erwerbsleben und im Ruhestand sind nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

² Der Jahrgang 1983 wird bei geltendem Rentenrecht typischerweise mit 67 Jahren im Jahr 2050 in Rente gehen.

Erwerbsbeteiligung von Müttern entwickelt, desto größer ist die entlastende Wirkung auf Beitragssatz und Rentenniveau.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des geltenden Rentenrechts wird das Rentenniveau in der GRV im *Referenzszenario* von rund 48 Prozent im Jahr 2016 auf 40,9 Prozent im Jahr 2050 absinken. Der Beitragssatz steigt von aktuell 18,7 Prozent auf 24,1 Prozent. Dabei ist im Referenzszenario unterstellt, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern zukünftig weiter zunimmt wie in den letzten Jahren. Das *Chancenszenario* unterscheidet sich lediglich in Bezug auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung vom Referenzszenario. Angenommen ist eine dynamischere Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Müttern – mit spürbar positiven Effekten für die Rentenfinanzen: Der Beitragssatz steigt lediglich auf 23,6 Prozent und es wird mit 41,6 Prozent ein höheres Rentenniveau erhalten (Abbildung 5).

Abbildung 1: Beitragssatz- (oben) und Rentenniveauentwicklung (unten), 2010 bis 2050 (in Prozent)



Prognos 2017

Mit den positiven Auswirkungen auf die Rentenfinanzen sind Vorteile für die Versicherten verbunden, denn ein höheres Rentenniveau bedeutet höhere individuelle Rentenzahlungen im Alter und ein geringerer Beitragssatz führt zu finanziellen Entlastungen im Erwerbsleben. Bis zum Jahr 2050 müssten die aktuellen Beitragszahler insgesamt knapp 187 Mrd. Euro bzw. durchschnittlich fünf Mrd. Euro jährlich weniger an Beiträgen an die

Rentenversicherung abführen als im Referenzszenario. Zudem profitieren die Steuerzahler im Chancenszenario, da geringere Bundeszuschüsse an das Rentensystem geleistet werden müssen. Hier werden unter dem Strich 0,4 Mrd. Euro jährlich bzw. kumuliert bis 2050 rund 13,5 Mrd. Euro weniger fällig als im Referenzszenario.³

Mikroebene

Je früher Frauen nach der Geburt ihrer Kinder wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, je höher dabei ihr Erwerbsumfang und je höher das eigene Qualifikationsniveau sind, desto höher sind die eigenen gesetzlichen Renten im Alter. Dieser zunächst „triviale“ Zusammenhang wird auch quantitativ anschaulich, wenn verschiedene Erwerbsbiografien verglichen werden. Und zwar sowohl für unterschiedliche *Qualifikationsniveaus* als auch in Bezug auf eine unterschiedlich ausgeprägte Erwerbsorientierung. Die Studie untersucht im Detail exemplarische Berufe auf drei verschiedenen Qualifikationsstufen:⁴

- Fachkraft (Verkäuferin)
- Spezialistin (Bürokauffrau)
- Expertin (Controlllerin)

und für drei „*Erwerbs- bzw. Familientypen*“:

- Familienorientierte Mutter
- „Zuverdienerin“
- Erwerbsorientierte Mutter

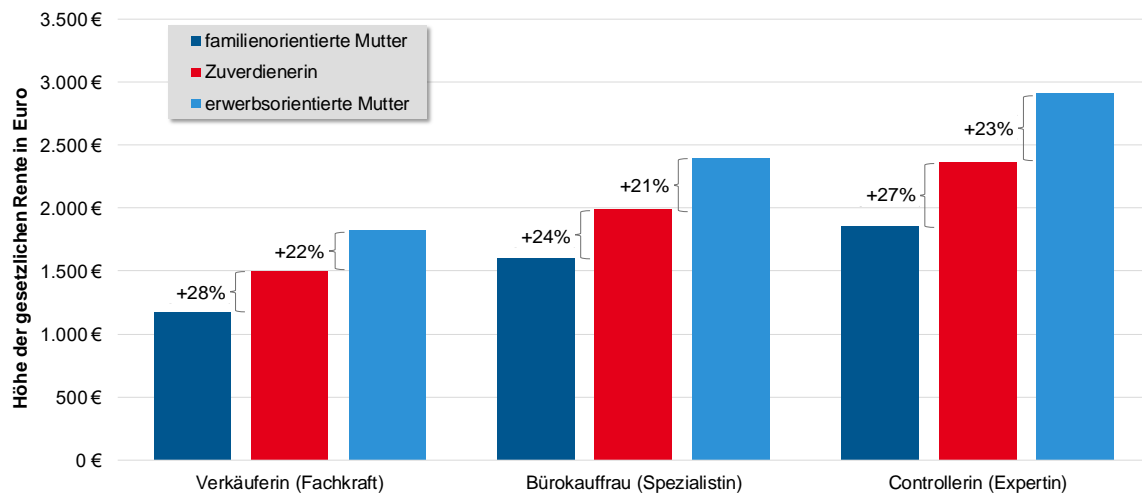
Erwerbsorientierung bringt deutlich höhere Renten

Im Ergebnis zeigen sich deutliche Unterschiede. Die gesetzliche Rente einer Zuverdienerin mit mittleren Kindererziehungszeiten und Erwerbsumfängen fällt um die 25 Prozent höher aus als die einer familienorientierten Mutter mit vergleichsweise langen Kindererziehungszeiten und niedrigen Erwerbsumfängen. Bei erwerbsorientierten Müttern, die nach der Geburt ihrer Kinder relativ schnell in den Arbeitsmarkt zurückkehren und vergleichsweise hohe Erwerbsumfänge aufweisen, liegt die gesetzliche Rente sogar um über 50 Prozent höher als die der familienorientierten Mutter. Dies gilt unabhängig vom Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau der Frauen (Abbildung 2).

³ Eurobeträge sofern nicht anders ausgewiesen in Preisen 2016.

⁴ Die Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus und Berufe orientieren sich dabei an der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit. Die biografischen Analysen orientieren sich an der Studie „Rentenperspektiven 2040“. Dort wurden die Erwerbsbiografien auf Basis der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung empirisch hergeleitet.

Abbildung 2: Höhe der gesetzlichen Rente nach Erwerbsorientierung (Eurobeträge in Preisen 2016)

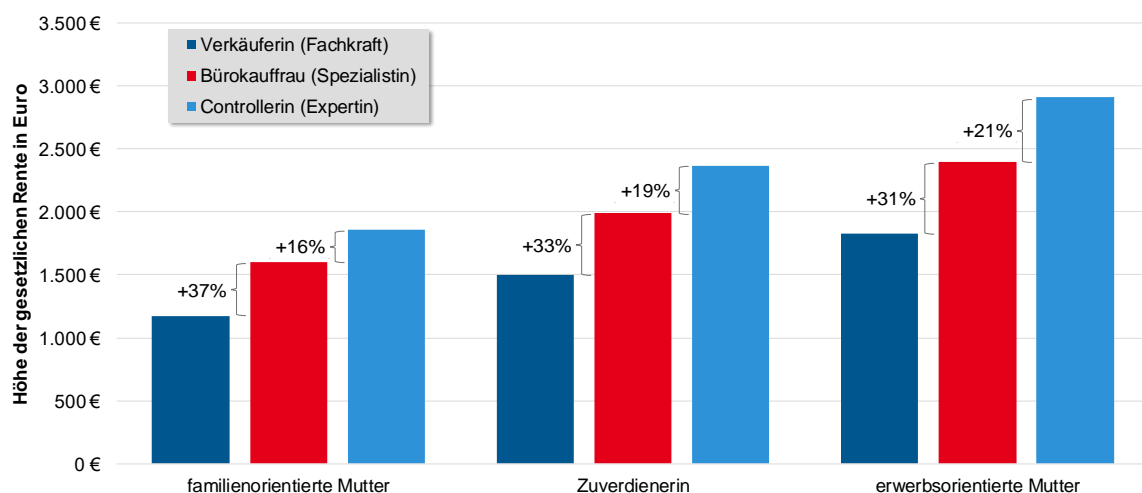


Prognos 2017

Qualifikation zahlt sich aus

Einen deutlichen Einfluss auf die Höhe der gesetzlichen Rente übt das Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau der Versicherten aus. Umso höher dieses ist, desto höher sind in der Regel die erzielten sozialversicherungspflichtigen Einkommen und damit die Beitragszahlungen zur GRV. Höhere Beitragszahlungen bedingen wiederum höhere gesetzliche Renten im Alter. Die gesetzliche Rente einer Mutter mit mittlerem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau (Spezialistin) fällt beispielsweise um rund ein Drittel höher aus als die einer Mutter mit niedrigem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau (Fachkraft). Eine Mutter mit hohem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau (Expertin) erzielt eine um knapp 60 Prozent höhere gesetzliche Rente als eine Mutter mit niedrigem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau. Dies gilt unabhängig von der Erwerbs- bzw. Familienorientierung der Mütter (Abbildung 3).

Abbildung 3: Höhe der gesetzlichen Rente nach Qualifikationsniveau (Eurobeträge in Preisen 2016)

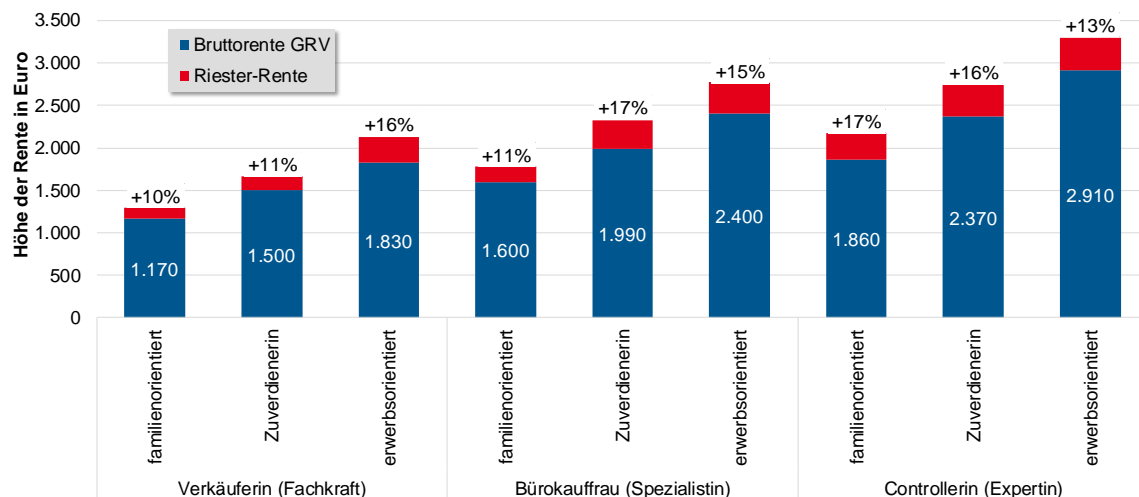


Prognos 2017

Riester-Rente bringt fast 20 Prozent Zusatzrente

Höhere Renten im Alter können Frauen erzielen, wenn sie eine zusätzliche private Altersvorsorge abschließen. Eine exemplarisch gerechnete Riester-Rente kann die gesetzliche Rente von Müttern um 10 bis 17 Prozent aufbessern. Der diesbezügliche Zuwachs nimmt dabei zunächst mit zunehmender Erwerbsorientierung und zunehmendem Einkommensniveau zu. Dies gilt jedoch nur solange, bis die Sparerin an den „Riester-Deckel“ – die maximal mögliche jährliche Ersparnis in Höhe von 2.100 Euro – stößt (Abbildung 4).

Abbildung 4: Höhe der Renten aus der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge (Eurobeträge in Preisen 2016)



Prognos 2017

Partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Alterseinkommen

Für Mütter, die die Erwerbs- und Altersphase in einer stabilen Ehe bzw. Lebenspartnerschaft verbracht haben bzw. verbringen, stellt die eigene gesetzliche Rente nicht die einzige Einkommensquelle im Alter dar. Auch ihr Partner trägt mit seiner Rente im Alter zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts bei. Von einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten, für die es seit 2002 mit dem Rentensplitting auch eine gesetzliche Grundlage gibt, können vor allem familienorientierte Mütter profitieren. Ihre eigenen gesetzlichen Renten fallen deutlich niedriger aus als die ihrer Partner. Die Rente einer familienorientierten Mutter „gewinnt“ bei partnerschaftlicher Aufteilung der Renteneinkommen um 30 bis 40 Prozent. Bei einer erwerbsorientierten Mutter beläuft sich der Zuwachs bei partnerschaftlicher Teilung hingegen auf maximal zehn Prozent (Tabelle 2).

Je niedriger die eigene gesetzliche Rente im Vergleich zur gesetzlichen Rente des Partners ist, desto höher ist allerdings auch die finanzielle Abhängigkeit der Frauen vom Renteneinkommen ihrer Partner bzw. desto größer ist ihr Risiko, im Falle eines Wegfalls des Renteneinkommens des Partners, beispielsweise aufgrund einer Scheidung, nicht genügend finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung zu haben. Dies spiegelt sich auch im Anteil der eigenen Rente an der Summe der Renten beider Partner wider: Während die gesetzliche Rente einer erwerbsorientierten Mutter fast die Hälfte des Haushaltseinkommens im Alter ausmacht, sind es bei einer familienorientierten Mutter lediglich gut 35 Prozent.

Partnerschaftliches „Riestern“

Ein ähnlicher Effekt zeigt sich in Bezug auf die zusätzliche Altersvorsorge. Solange die betrachteten Mütter lediglich ihr eigenes Einkommen als Basis für die Ersparnisbildung nutzen, erzielen sie deutlich geringere Riester-Renten als eigentlich möglich. Das partnerschaftlich verfügbare Haushaltseinkommen würde deutlich höhere Sparraten zulassen und damit für eine „Umverteilung“ im Alter sorgen. Insbesondere familienorientierte Mütter könnten dadurch höhere eigene Zusatzrenten erzielen.

Gesamtgesellschaftliche Effekte einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern

Die gesetzliche Rente von Frauen mit Kindern fällt überdies höher aus, wenn die Erwerbsbeteiligung von Müttern zukünftig stärker als im bisherigen Trend zunimmt. Die gesetzlichen Renten liegen im Chancenszenario um zwei bis drei Prozent höher als im Referenzszenario. Daneben entlastet die höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern auch auf der Beitragsseite. Durch den geringeren Beitragssatzanstieg sinkt ihre individuelle Beitragsbelastung im Erwerbsleben um 1,3 bis 1,7 Prozent gegenüber der Referenzentwicklung.

Fazit

Auf der *Mikroebene*, also innerhalb der Haushalte und Familien, zeigen die Berechnungen erhebliche Vorteile einer stärkeren Erwerbsorientierung von Frauen und Müttern. Ziel sollte es sein, deren finanzielle Abhängigkeit im Alter zu reduzieren und Eigenständigkeit sicherzustellen. Der Schlüssel zur *eigenständigen Altersvorsorge von Frauen* liegt in der fairen Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit in Paarbeziehungen. Diese muss nicht nur für die Familienphase „partnerschaftlich ausgehandelt“ werden. Mit gleicher Priorität sollten die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen im Ruhestand beachtet werden.

Auf der *Makroebene* veranschaulichen die Ergebnisse gesamtwirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten: Eine weiter steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern leistet einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenfinanzen. Resultat sind ein höheres Rentenniveau, ein niedrigerer Beitragssatz und geringere Steuerzuschüsse. Nebenbei wird ein höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts möglich und der potenzielle Fachkräftemangel wird reduziert.

Zentrale Größen auf einen Blick

Tabelle 1: Beitragssatz und Rentenniveau in der GRV, 2015 und 2050

	2016	2050	
		Referenzszenario	Chancenszenario
Beitragssatz	18,7 %	24,1 %	23,6 % (-0,5 PP)
Nettorentenniveau	48,4 %	40,9 %	41,6 % (+0,7 PP)

Prognos 2017

Tabelle 2: Zentrale Ergebnisse im Überblick (Eurobeträge in Preisen 2016)

	Entgelt- punkte	Eigene Bruttorente (GRV) entspricht in 2016	Eigene Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Partnerschaftlich geteilte Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Eigene Bruttorente (GRV) Chancenszenario	Riester-Rente Sparbasis: eigenes Einkom- men	Riester-Rente Sparbasis: Haus- haltseinkommen
Verkäuferin (Fachkraft)							
Erwerbsorientierte Mutter	41,9	1.250 €	1.830 €	1.860 € (+2%)	1.870 € (+2%)	300 €	440 € (+47%)
Zuverdienerin	34,5	1.030 €	1.500 €	1.690 € (+13%)	1.540 € (+3%)	170 €	420 € (+147%)
Familienorientierte Mutter	26,8	800 €	1.170 €	1.530 € (+31%)	1.190 € (+2%)	120 €	390 € (+225%)
Vollzeit	35,9	1.070 €	1.570 €	/	/	/	/
Bürokauffrau (Spezialistin)							
Erwerbsorientierte Mutter	52,9	1.580 €	2.400 €	2.630 € (+10%)	2.450 € (+2%)	370 €	470 € (+27%)
Zuverdienerin	44,0	1.310 €	1.990 €	2.430 € (+22%)	2.040 € (+3%)	340 €	460 € (+35%)
Familienorientierte Mutter	35,3	1.050 €	1.600 €	2.230 € (+39%)	1.630 € (+2%)	180 €	460 € (+156%)
Vollzeit	50,0	1.490 €	2.280 €	/	/	/	/
Controllerin (Expertin)							
Erwerbsorientierte Mutter	64,2	1.920 €	2.910 €	3.120 € (+7%)	2.970 € (+2%)	390 €	470 € (+21%)
Zuverdienerin	52,2	1.560 €	2.370 €	2.850 € (+20%)	2.420 € (+2%)	370 €	470 € (+27%)
Familienorientierte Mutter	41,0	1.220 €	1.860 €	2.600 € (+40%)	1.900 € (+2%)	310 €	470 € (+52%)
Vollzeit	63,0	1.880 €	2.850 €	/	/	/	/

Prognos 2017

Annahmen auf einen Blick

Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern bis 2050

	2015	2050	
		Referenz-szenario	Chancen-szenario
Erwerbstätigenquote*	66,9 %	71,3 % (+4,4 PP)	85,5 % (+18,6 PP)
Durchschnittliche Stundenzahl	26,3 Std./Woche	26,3 Std./Woche	29,6 Std./Woche

* Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren an allen Müttern mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren.

Typisierte Erwerbsbiografien von Frauen des Jahrgangs 1983 mit Kindern

Alter bei Geburt der Kinder

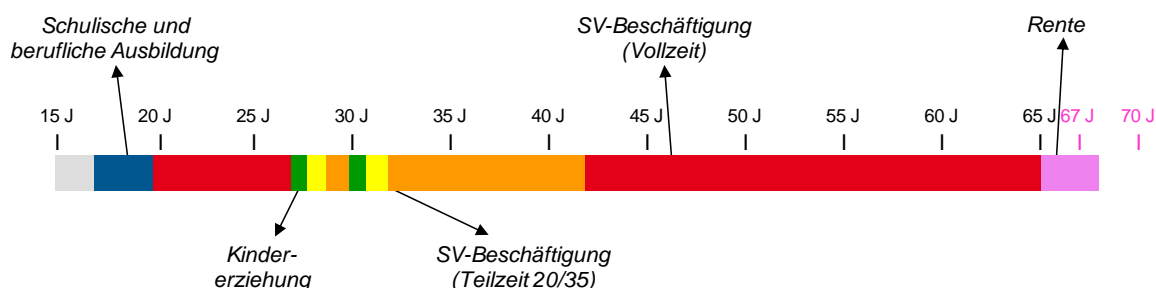
	Alter bei Geburt des ersten Kindes	Alter bei Geburt des zweiten Kindes
Verkäuferin	27 Jahre	30 Jahre
Bürokauffrau	29 Jahre	32,5 Jahre
Controllerin	31 Jahre	35 Jahre

Dauer der Kindererziehungszeit und Arbeitszeitumfang

	Kindererziehungszeit je Kind	Arbeitszeitumfang nach Kindererziehungszeit
Erwerbsorientierte Mutter	10 Monate	Nach Erziehungszeit für das <u>erste</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> TZ 20 (12 Monate) TZ 35 (14*/20**/26*** Monate) Nach Erziehungszeit für das <u>zweite</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> TZ 20 (12*/12**/14*** Monate) TZ 35 (122*/122**/120*** Monate) Anschließend VZ
Zuverdienerin	18 Monate	Nach Erziehungszeit für das <u>erste</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> TZ 20 (18*/24**/18*** Monate) TZ 30 (12*** Monate) Nach Erziehungszeit für das <u>zweite</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> TZ 20 (24*/18**/18*** Monate) Anschließend TZ 30
Familienorientierte Mutter	24 Monate	Nach Erziehungszeit für <u>beide</u> Kinder: <ul style="list-style-type: none"> Jeweils TZ 20

* Verkäuferin. ** Bürokauffrau. *** Controllerin.

Mustererwerbsbiografie



1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Sicherstellung der finanziellen Absicherung im Alter ist eine der zentralen Aufgaben der Sozialpolitik. In einer alternden Gesellschaft ist die intertemporale Einkommensumverteilung von der Erwerbsphase in den Ruhestand eine besondere Herausforderung. Dies gilt sowohl für das Gesamtsystem als auch auf der individuellen Ebene der Versicherten. In Deutschland ist die Alterssicherung im sogenannten Drei-Säulen-System aus Gesetzlicher Rentenversicherung (GRV), betrieblicher und privater Altersvorsorge organisiert. Trotz eines in den nächsten Jahrzehnten rückläufigen Leistungsniveaus in der GRV, wird die erste Säule für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch in Zukunft die Haupteinnahmequelle im Alter bleiben. Dabei ist das individuelle Leistungsniveau grundsätzlich ein Abbild der eigenen Erwerbsbiografie: Je mehr und je länger in die GRV eingezahlt wurde, desto höher sind die Rentenansprüche im Alter.

Allerdings ist Altersvorsorge – wie auch die Einkommenserzielung im Erwerbssalter – keine rein individuelle Aufgabe, sondern je nach Lebenssituation im Haushaltskontext zu betrachten. So können in einer Partnerschaft und insbesondere in Familien beide Partner etwas zum Lebensunterhalt beisteuern oder die Familien- und Erwerbsarbeit untereinander aufteilen. Dies hat entsprechende Konsequenzen für die Ansprüche, die in Alterssicherungssystemen erworben werden. Mit dem fortschreitenden sozio-demografischen Wandel in Deutschland haben sich traditionelle Rollenbilder verflüchtigt. Junge Familien sind heute typischerweise Doppelverdiener-Haushalte, das früher dominierende Einverdiener-Modell ist auf dem Rückzug. Empirisch zeigt sich, dass aber auch in modernen Familien in der Regel Frauen den größeren Teil der Familienarbeit übernehmen und entsprechend weniger Erwerbsarbeit leisten können. Damit entstehen weiterhin gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Partnern.

Die vorliegende Studie fokussiert vor diesem Hintergrund auf die Perspektiven von Frauen und insbesondere Müttern im Hinblick auf ihre Versorgungssituation im Alter. Dabei soll geklärt werden, welche Rolle die eigenständige Alterssicherung und unterschiedliche Erwerbsmuster insbesondere in Partnerschaften spielen. Hinter dem Fokus auf Mütter in Partnerschaften steht die These, dass diese sich womöglich zu sehr auf den Partner „verlassen“ und sich nicht ausreichend um die eigenständige Vorsorge kümmern/bemühen. Bei alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen ist die *eigene* Vorsorge hingegen ohnehin existenziell.⁵ Im Kern der Untersuchung stehen stilisierte Erwerbsbiografien von Müttern des Jahrgangs 1983. Betrachtet werden die individuellen und haushaltsbezogenen Rentenperspektiven für das Jahr 2050.⁶

Um das Ziel vermehrt eigenständiger Alterseinkommen von Frauen und Müttern in den kommenden Jahrzehnten zu erreichen, sind die Voraussetzungen grundsätzlich günstig. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den letzten Jahren spürbar verbessert. Im Zuge dessen ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen. Frauen sind heute nicht

⁵ Die besonderen Herausforderungen für alleinerziehende Mütter im Erwerbsleben und im Ruhestand sind nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Die grundsätzlichen Wirkungszusammenhänge, die sich auf Basis der individuell berechneten Biografien ergeben, sind aber grundsätzlich auf alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen übertragbar. Für Frauen, die in Vollzeit arbeiten und keine erziehungsbedingten Erwerbsunterbrechungen aufweisen, wird zudem jeweils eine „Vollzeitbiografie“ abgebildet.

⁶ Der Jahrgang 1983 wird bei geltendem Rentenrecht typischerweise mit 67 Jahren im Jahr 2050 in Rente gehen.

nur länger berufstätig als früher, sie verfügen auch über ein deutlich besseres Qualifikationsniveau und erzielen höhere Erwerbseinkommen. Gleichwohl bleiben die Altersvorsorgeaktivitäten und damit die potenziellen Alterseinkommen von Frauen noch hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere im Rahmen der zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge besteht Nachholbedarf.⁷ Denn unabhängig davon, wie die finanzielle Absicherung im Haushaltskontext organisiert wird, sind Frauen und Männer zunächst vom reformbedingten Rückgang des Rentenniveaus in der GRV betroffen. Dieses wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und auf Basis des geltenden Rentenrechts von rund 48 Prozent im Jahr 2016 auf rund 41 Prozent im Jahr 2050 absinken.

Ziel der vorliegenden Studie ist die Untersuchung der Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere Müttern auf deren eigenständige Alterssicherung. Dabei wird neben der gesetzlichen Rente explizit die Ersparnisbildung im Rahmen der zusätzlichen (geförderten) Altersvorsorge vor dem Hintergrund der individuellen Sparfähigkeit betrachtet.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Teile: Zunächst werden die Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere Müttern auf die Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus bis zum Jahr 2050 quantifiziert (Kapitel 2). Anschließend wird anhand von typisierten Erwerbsbiografien gezeigt, wie sich eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern auf deren eigenständige Alterssicherung auswirkt. Die Analyse erfolgt dabei differenziert für unterschiedliche Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus, die mit unterschiedlichen Einkommensniveaus korreliert sind, sowie auf individueller Ebene und im Haushaltskontext (Kapitel 3). Die Studie schließt mit einem Fazit (Kapitel 4).

2 Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das gesetzliche Rentenniveau

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Dies gilt dabei nicht nur für die Erwerbstätigenquote, sondern auch für die Arbeitszeitumfänge. Auf individueller Ebene bedeutet die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. die Erhöhung des Arbeitszeitumfangs im Rahmen einer bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung den unmittelbaren Erwerb eigener Anwartschaften in der GRV und damit den Auf- bzw. Ausbau einer eigenständigen Alterssicherung. Hinzu kommt, dass sich die höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern mittelbar auch insofern positiv auf deren eigenständige Alterssicherung – aber auch der aller anderen Versicherten – auswirkt, als dass die höheren Erwerbstätigenquoten und Arbeitszeitumfänge eine Zunahme der Beitragseinnahmen der GRV zur Folge haben, was in der Logik des Rentensystems mit einem kurz- bis mittelfristig höheren gesetzlichen Rentenniveau einhergeht.

⁷ Vgl. Klammer (2017) und Riedmüller/Schmalreck (2011).

Im folgende Abschnitt wird gezeigt, wie sich das gesetzliche Rentenniveau bis zum Jahr 2050 entwickelt, wenn die Erwerbsbeteiligung von Müttern wie bisher zunimmt bzw. welche Effekte sich bei einer dynamischeren Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern ergeben.

2.1 Szenarienbeschreibung

Zur Vorausberechnung der Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus bis zum Jahr 2050 sind Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung zentraler Bestimmungsgrößen – der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung – zu treffen. Die hinsichtlich der **demografischen Entwicklung** getroffenen Annahmen basieren auf Variante 2-A der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts.⁸ Dieser Prognose zufolge wird die Zahl der 65-jährigen und älteren Personen in Deutschland von 17,3 Mio. Menschen im Jahr 2015 auf 23,4 Mio. Menschen im Jahr 2050 ansteigen, was einer Zunahme von 35 Prozent entspricht. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird hingegen im gleichen Zeitraum von 49,8 Mio. Menschen auf 42,3 Mio. Menschen und damit um 15 Prozent absinken. Als Konsequenz dieser gegenläufigen Entwicklungen wird der Altenquotient – die Zahl der 65-jährigen und älteren Personen je 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren – von rund 35 im Jahr 2015 auf rund 55 im Jahr 2050 ansteigen. Kamen auf eine Person im Alter von 65 Jahren oder älter im Jahr 2015 noch 2,9 Personen im erwerbsfähigen Alter, so werden dies im Jahr 2050 lediglich noch 1,8 Personen sein. Für die umlagefinanzierte GRV ist dieser Wandel der Altersstruktur insofern relevant, als dass er dazu führt, dass zukünftig immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mit ihren Einzahlungen für die Auszahlungen an immer mehr Leistungsempfänger aufkommen müssen.

Die Annahmen zur **wirtschaftlichen Entwicklung** basieren auf der aktuellen Basisprognose des Prognos Economic Outlook.⁹ Wesentlich für die Finanzierungssituation in der GRV ist dabei neben der Lohnentwicklung die Entwicklung der Zahl der (sozialversicherungspflichtig) erwerbstätigen Personen. Um die Effekte einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auf das gesetzliche Rentenniveau zu quantifizieren, wurden in Anlehnung an den Prognos Zukunftsreport Familie 2030¹⁰ zwei diesbezügliche Szenarien – ein Referenz- und ein Chancenszenario – entwickelt.

Im **Referenzszenario** wird angenommen, dass sich die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Müttern wie sie sich zwischen 2004 und 2014 in den Mikrozensus-Daten beobachten lässt (Box 1), zukünftig gleichermaßen fortsetzt. Methodisch umgesetzt wurde diese Annahme, indem die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Müttern im Zeitraum 2004 bis 2014 zunächst mittels einer logarithmischen Trendfunktion modelliert wurde. Damit ist unterstellt, dass die beobachtete Zunahme des Indikators in genanntem Zeitraum

⁸ Der aktualisierten Rechnung der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung liegen der Bevölkerungsstand zum 31.12.2015 sowie aktualisierte Daten zur Entwicklung der Geburtenziffern, der Sterblichkeit und der Außenwanderung zugrunde. Darüber hinaus geht die aktualisierte Variante 2-A hinsichtlich der Geburtenentwicklung von einer zusammengefassten Geburtenziffer in Höhe von 1,5 aus, während die bisherige Variante 2 von 1,4 Kindern je Frau ausgeht. Im Vergleich zu den bisherigen Ergebnissen resultiert hieraus eine dynamischere Bevölkerungsentwicklung. Der vorliegenden Studie liegt eine Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis des Prognos-Demografiemodells zugrunde, welche ebenfalls die Entwicklung der Bevölkerung, der Geburtenziffern, der Sterblichkeit und der Außenwanderung bis zum Jahr 2015 berücksichtigt. Vgl. Statistisches Bundesamt (2017).

⁹ Vgl. Prognos (2016a).

¹⁰ Vgl. Prognos (2016b).

einem Trend folgt, der sich im Zeitverlauf abschwächt. Anschließend wurde die so modellierte Entwicklung der Erwerbstätigenquote bis ins Jahr 2050 fortgeschrieben.

Im **Chancenszenario** wird abweichend angenommen, dass sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern vor dem Hintergrund familienpolitischer Impulse und Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Box 1) zukünftig dynamischer zeigt. Konkret wird unterstellt, dass das Wachstum der Erwerbstätigenquote von Müttern bis zum Jahr 2050 etwa um den Faktor 4 höher ausfällt als im Referenzszenario. Darüber hinaus wird angenommen, dass sich auch der Arbeitszeitumfang von Müttern – gemessen anhand der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in Stunden – zukünftig erhöhen wird.

Box 1: Bisherige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern

Sowohl die Erwerbstätigenquote als auch die Arbeitszeitumfänge von Müttern haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist zwischen 2005 und 2014 von 60 Prozent auf 67 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Arbeitszeitumfang – gemessen anhand der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in Stunden – von 24,8 Wochenstunden auf 25,9 Wochenstunden gestiegen. Positiv für die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Müttern dürften dabei die verbesserten Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Müttern sein. Insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuungsstruktur und die Einführung eines Betreuungsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Auch das Elterngeld ermöglicht Müttern eine frühere Rückkehr in das Erwerbsleben, indem es die partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf fördert. Schließlich hat das Thema Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt an Bedeutung gewonnen. So zeigen Unternehmen diesbezüglich eine zunehmende Sensibilität und ein steigendes Engagement.¹¹

Tabelle 3 zeigt für beide Szenarien, wie sich die Erwerbstätigenquote¹² und der Arbeitszeitumfang von Müttern bis zum Jahr 2050 entwickeln. Im Referenzszenario steigt die Erwerbstätigenquote bis zum Jahr 2050 auf 71,3 Prozent an. Damit liegt sie etwa 4,4 Prozentpunkte über ihrem Ausgangswert im Jahr 2015. Im Chancenszenario fällt das Wachstum der Erwerbstätigenquote mit einem Anstieg auf 85,5 Prozent bis zum Jahr 2050 deutlich höher aus. Der Unterschied zum Ausgangswert beträgt hier etwa 18,6 Prozentpunkte. Die Erwerbstätigenquote von Müttern minderjähriger Kinder liegt damit im Jahr 2050 auf einem Niveau, welches sich bereits heute in einigen skandinavischen Ländern beobachten lässt.¹³ Der Arbeitszeitumfang erwerbstätiger Mütter liegt im Referenzszenario konstant bei 26,3 Wochenstunden. Im Chancenszenario steigt er hingegen bis zum Jahr 2050 auf 29,6 Wochenstunden an, was einer Zunahme um etwa 13 Prozent entspricht.

Tabelle 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern im Referenz- und Chancenszenario, 2015 und 2050

	2015	2050	
		Referenzszenario	Chancenszenario
Erwerbstätigenquote*	66,9 %	71,3 % (+4,4 PP)	85,5 % (+18,6 PP)
Durchschnittliche Stundenzahl	26,3 Std./Woche	26,3 Std./Woche	29,6 Std./Woche

* Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren an allen Müttern mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren.
Prognos 2017 auf Basis Mikrozensus 2014

¹¹ Vgl. Prognos (2016b).

¹² Die Erwerbstätigenquote ist hier definiert als Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren an allen Müttern mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren.

¹³ Dies gilt beispielsweise für Dänemark und Schweden, vgl. Eurostat (2017).

2.2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern auf das Rentenniveau und darüber hinaus auf den Beitragssatz in der GRV untersucht. Die Ergebnisse wurden auf Basis des gesetzlichen Status quo mithilfe des Prognos-Modellverbunds aus VIEW und OCCUR berechnet (Box 2).

Box 2: Das Prognos Weltwirtschaftsmodell VIEW

VIEW ist ein umfassendes makroökonomisches Modell, das 42 Länder und damit mehr als 90 Prozent der Weltwirtschaft abdeckt. Es behandelt neben der Entstehung und Verwendung der produzierten Güter und Dienstleistungen auch den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen und verbindet dabei alle beteiligten Länder systematisch über Exporte, Importe, Wechselkurse etc. miteinander. Mithilfe dieses globalen Prognose- und Simulationsmodells lässt sich detailliert und konsistent die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und von einzelnen Volkswirtschaften darstellen. Interaktionen und Rückkopplungen zwischen einzelnen Ländern werden in dem Modell explizit erfasst und modelliert. Seine analytische Aussagekraft geht daher weit über die isolierter Ländermodelle mit exogen gegebenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinaus.

Ausgehend von zentralen exogen gesetzten Parametern wie etwa der Demografie, der zukünftigen Entwicklung des internationalen Ölpreises oder der Konsolidierungsvorgaben für die staatlichen Haushalte werden mit VIEW Prognosen für die Weltwirtschaft und die einzelnen Länder erstellt. Die VIEW-Rechnungen sind Grundlage des regelmäßig veröffentlichten Prognos Economic Outlook.

Das Prognos-Sozialversicherungsmodell OCCUR

OCCUR ist ein integriertes Prognose- und Simulationsmodell, welches die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsströme in und zwischen den Sozialversicherungssystemen detailliert abbildet. Die Berechnungen von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) werden in einem konsistenten Referenzrahmen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (VIEW) durchgeführt. Bevölkerungs- und Erwerbstätigenentwicklung setzen dabei auf dem makroökonomischen Szenario aus VIEW auf, können für Szenarienrechnungen aber beliebig variiert werden.

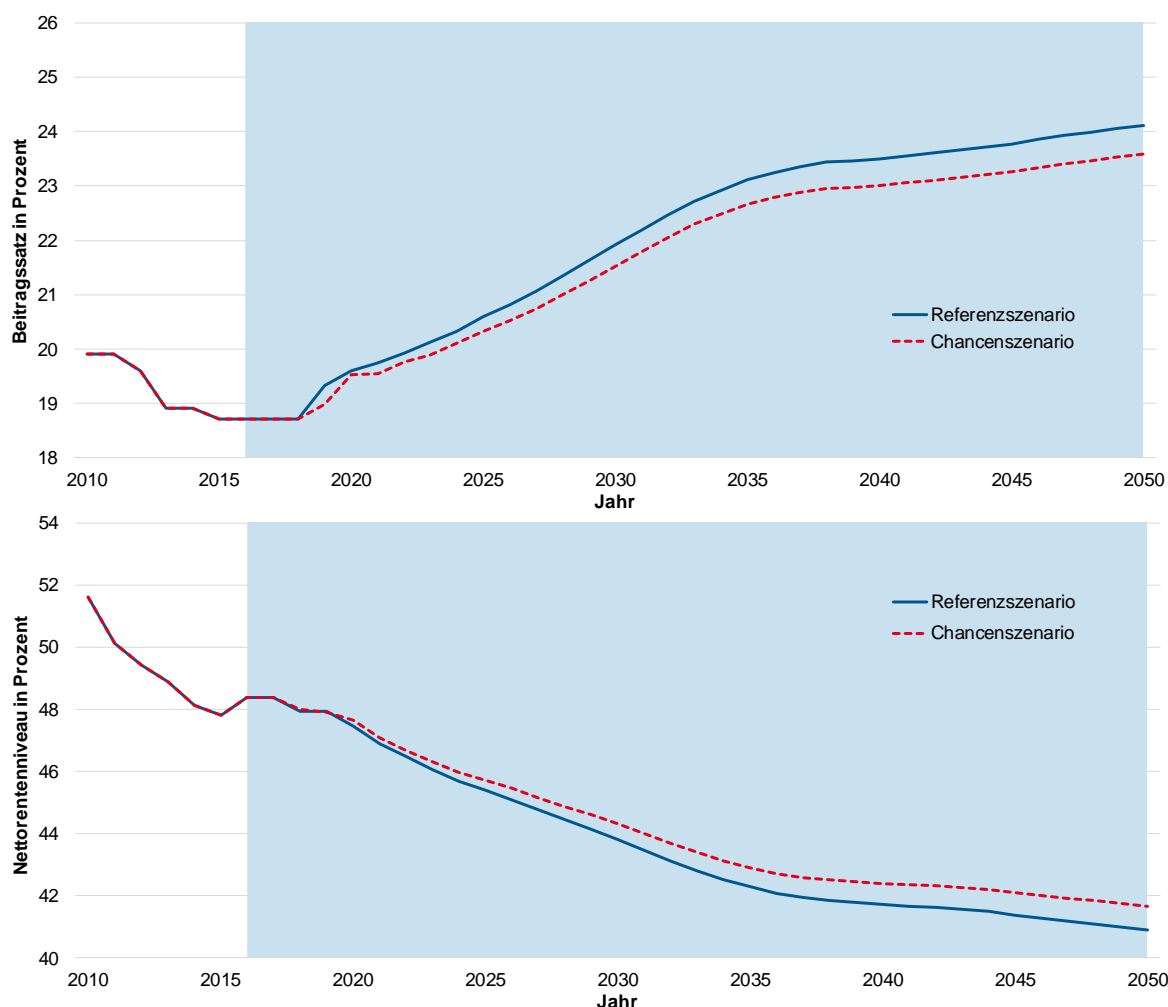
Endogene Ergebnisse von OCCUR sind u. a. die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte je Versicherten, das Nettorentenniveau und die Beitragssatzentwicklung. Die zentralen Ergebnisgrößen werden in Abhängigkeit des gesetzlichen Status quo oder unter geeigneten Reformszenarien bestimmt. Dabei kommunizieren die einzelnen Sozialversicherungszweige untereinander, wobei Rückkopplungseffekte zwischen der Finanzierung des Sozialversicherungssystems und der wirtschaftlichen Entwicklung quantifiziert werden.

Abbildung 5 zeigt für beide Szenarien die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis zum Jahr 2050. Der Beitragssatz wird in beiden Szenarien bis zum Jahr 2050 spürbar zunehmen. Besonders stark fällt das Wachstum in den Jahren zwischen 2020 und 2040 aus. In diesem Zeitraum werden die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre das Rentenalter erreichen und damit den Finanzierungsdruck in der umlagefinanzierten GRV erhöhen. Spiegelbildlich zur Entwicklung des Beitragssatzes wird das Rentenniveau bis zum Jahr 2050 absinken.

Unterschiede zwischen den Szenarien bestehen hinsichtlich der Stärke der Effekte. Im Referenzszenario steigt der Beitragssatz zwischen 2015 und 2050 von 18,7 Prozent auf 24,1 Prozent an. Dies entspricht einer Zunahme um 5,4 Prozentpunkte. Im Chancenszenario übt die dynamischere Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern eine dämpfende Wirkung auf die Beitragssatzentwicklung aus. Das Wachstum des Beitragssatzes fällt hier etwas schwächer aus. Mit einem Anstieg auf 23,6 Prozent bis zum Jahr 2050

liegt der Beitragssatz im Chancenszenario rund 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Referenzszenario. Merkbare Effekte ergeben sich auch beim Rentenniveau. Im Referenzszenario sinkt das Rentenniveau von 47,8 Prozent im Jahr 2015 auf 40,9 Prozent im Jahr 2050 ab. Dies entspricht einem Rückgang um 6,9 Prozentpunkte. Im Chancenszenario sinkt das Rentenniveau mit einem Rückgang um 6,2 Prozentpunkte weniger stark ab. Im Jahr 2050 liegt es bei 41,6 Prozent und damit rund 0,7 Prozentpunkte höher als im Referenzszenario.

Abbildung 5: Beitragssatz- (oben) und Rentenniveauentwicklung (unten) im Referenz- und Chancenszenario (in Prozent) – 2010 bis 2050



Prognos 2017

Die Ergebnisse zeigen, dass eine über den bisherigen Trend hinausgehende Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Müttern bis zum Jahr 2050 einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des gesetzlichen Rentensystems leisten kann. Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bedeuten höhere Beitragseinnahmen und führen im Altern zu höheren Rentenansprüchen.¹⁴

¹⁴ Die Potenziale einer längeren Lebensarbeitszeit, insbesondere im Zusammenhang mit der weiter steigenden Lebenserwartung, bestehen grundsätzlich und unabhängig von den hier im Kern betrachteten Auswirkungen einer erhöhten Frauen- und Müttererwerbstätigkeit. Vgl. dazu Prognos (2016f).

Dies wirkt sich letztlich positiv auf die eigenständige Alterssicherung von Müttern – wie auch aller anderen Versicherten – aus, da ihre individuellen Renteneinkommen aus der GRV etwas höher ausfallen als im Referenzszenario. Ursächlich hierfür ist die etwas positivere Entwicklung des aktuellen Rentenwerts. Der aktuelle Rentenwert ist der in Euro ausgedrückte Gegenwert eines Entgeltpunkts und damit bestimmend für die letztlichen Renten. Gleichzeitig steigen im Chancenszenario durch die geringere Zunahme des Beitragssatzes die finanziellen Spielräume der Versicherten zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge.¹⁵

3 Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen auf die individuelle Alterssicherung

Zum Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge stehen Frauen – wie auch Männern – verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zunächst können sie durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eigene Anwartschaften in der GRV erwerben. Darüber hinaus können sie einen Teil ihres eigenen Erwerbseinkommens bzw. einen Teil des gemeinschaftlichen Haushaltseinkommens für das Alter sparen – beispielsweise indem sie eine eigene zusätzliche private Altersvorsorge abschließen. Die Höhe der aus diesbezüglichen Altersvorsorgeaktivitäten resultierenden Alterseinkommen ist dabei von einer Reihe von Faktoren abhängig. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der Höhe der gesetzlichen Rente sind auf individueller Ebene der Umfang der Beitragszeiten sowie die Höhe des sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommens. Im Rahmen der Zusatzvorsorge unter anderem gesetzliche Förderung, Zinsen und Kosten.

Die Faktoren, die das spätere Alterseinkommen auf individueller Ebene bestimmen, können dabei von Person zu Person unterschiedlich ausgeprägt sein. Bei Frauen mit Kindern können sich die Familien- bzw. Erwerbsorientierung und damit die präferierten Arbeitszeitumfänge unterscheiden. Daneben schlagen sich unterschiedliche Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus in unterschiedlichen Einkommensniveaus nieder. Um dieser Heterogenität in den Erwerbsverläufen von Müttern bei der Untersuchung der Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auf deren eigenständige Alterssicherung gerecht zu werden, wird im Folgenden anhand von typisierten Erwerbsbiografien aufgezeigt, mit welchen Alterseinkommen Mütter in Paarfamilien mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen rechnen können.

¹⁵ Für alle heute beschäftigten Beitragszahler reduziert sich die Beitragsbelastung im Chancenszenario gegenüber dem Referenzszenario bis zum Jahr 2050 um 187 Mrd. Euro oder durchschnittlich fünf Mrd. Euro jährlich (in Preisen 2016). Darüber hinaus entlastet ein geringerer Beitragssatzanstieg auch die Steuerzahler, da weniger Bundeszuschüsse zur GRV benötigt werden. Unter dem Strich fallen die Zuschüsse an die Rentenversicherung um 0,4 Mrd. Euro jährlich bzw. insgesamt 13,5 Mrd. Euro geringer aus.

3.1 Methodische Grundlagen und Annahmen

3.1.1 Typisierte Erwerbsbiografien

Für die Berechnungen wurden typisierte Erwerbsbiografien von Müttern des Jahrgangs 1983 erarbeitet. Für drei unterschiedliche Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus, die anhand ausgewählter Berufe exemplarisch dargestellt wurden, wurden jeweils die Typen „erwerbsorientierte Mutter“, „Zuverdienerin“ und „familienorientierte Mutter“ unterschieden.

Die Entwicklung der Erwerbsbiografien erfolgte in Anlehnung an die Prognos-Studie „Rentenperspektiven 2040“¹⁶. Die Bausteine einer typisierten Erwerbsbiografie sind dabei sogenannte **soziale Erwerbssituationen**. Letztere umfassen bei Frauen mit Kindern vor allem Phasen der beruflichen Ausbildung, der Kindererziehung, der Erwerbstätigkeit in Voll- oder Teilzeit sowie des Rentenbezugs. In Tabelle 4 sind die im Rahmen der vorliegenden Studie verwendeten sozialen Erwerbssituationen aufgelistet.¹⁷ Für die (männlichen) Partnerbiografien bildet der Wehr- oder Zivildienst eine weitere Erwerbssituation. Die Tabelle enthält zudem die farbliche Codierung der sozialen Erwerbssituationen, wie sie in den nachfolgenden grafischen Darstellungen der Erwerbsbiografien verwendet wurde.

Tabelle 4: Soziale Erwerbssituationen

Berufliche Ausbildung	BA
Kindererziehung	KI
Vollzeit	VZ
Teilzeit 20	TZ 20
Teilzeit 30	TZ 30
Teilzeit 35	TZ 35
Rentenbezug	RE
Wehrpflicht	WP
Keine Angabe	KA

Prognos 2017

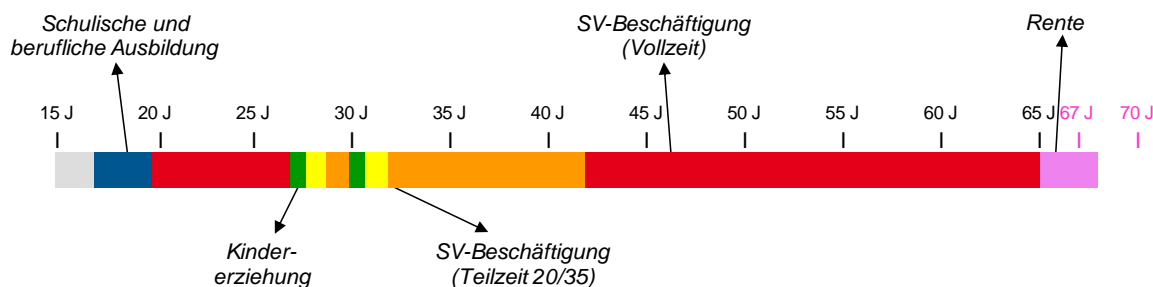
Aus den sozialen Erwerbssituationen wurden **Erwerbsbiografien** entwickelt, die für in Partnerschaft lebende Mütter mit bestimmten Erwerbs- bzw. Familienorientierungen und Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus typisch sind. Abbildung 6 zeigt exemplarisch die typisierte Erwerbsbiografie einer erwerbsorientierten Frau mittleren Qualifikationsniveaus mit zwei Kindern. Diese ist nach Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung im Alter von 20 Jahren zunächst in Vollzeit erwerbstätig. Im Alter von 27 und 30 Jahren bekommt sie jeweils ein Kind. Um die Geburten ihrer beiden Kinder nimmt sie jeweils mehrere Monate Kindererziehungszeit. Im Anschluss an beide Kindererziehungszeiten geht sie jeweils einer geringfügigen Beschäftigung nach. Nachdem ihr jüngeres Kind das

¹⁶ Vgl. Prognos (2016c).

¹⁷ Zeiten der Arbeitslosigkeit wurden in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt, da diese bei der vergleichenden Untersuchung der Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Müttern auf deren eigenständige Alterssicherung keine Rolle spielen.

12. Lebensjahr erreicht hat, baut sie ihre Teilzeitbeschäftigung zu einer Vollzeitbeschäftigung aus, der sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von 65 Jahren nachgeht.

Abbildung 6: Mustererwerbsbiografie einer erwerbsorientierten Frau mit zwei Kindern, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Die typisierten Erwerbsbiografien wurden für drei **Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus** (Fachkraft, Spezialistin, Expertin) entwickelt, die mit repräsentativen Berufen bezeichnet wurden: Der Fachkraft wurde der Beruf Verkäuferin, der Spezialistin der der Bürokauffrau und der Expertin der der Controllerin zugeordnet.¹⁸ Hinsichtlich des qualifikationsspezifischen Einkommens wurde angenommen, dass die Fachkraft ein relativ niedriges Einkommen, die Spezialistin ein mittleres Einkommen und die Expertin ein vergleichsweise hohes Einkommen bezieht.

Tabelle 5: Alter bei Geburt der Kinder nach Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau

	Alter bei Geburt des ersten Kindes	Alter bei Geburt des zweiten Kindes
Verkäuferin	27 Jahre	30 Jahre
Bürokauffrau	29 Jahre	32,5 Jahre
Controllerin	31 Jahre	35 Jahre

Prognos 2017 auf Basis Statistisches Bundesamt 2013

Je Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau wurden differenzierte Erwerbsbiografien für drei **Familien- bzw. Erwerbsorientierungen** sowie eine Vollzeiterwerbsbiografie erarbeitet. Unterschieden wurden die erwerbsorientierte Mutter, die Zuverdienerin und die familienorientierte Mutter. Die konkrete Bestimmung von Art und Dauer der aufeinanderfolgenden sozialen Erwerbssituationen in Abhängigkeit vom Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau und der Familien- bzw. Erwerbsorientierung erfolgte auf empirisch gestützten Setzungen.¹⁹ Das Alter bei Geburt der Kinder (Tabelle 5), die Länge der Kindererziehungszeiten sowie der Erwerbsumfang im Anschluss an die Kindererziehungszeiten sind dabei stilisiert umgesetzt worden (Tabelle 6).

¹⁸ Die Anforderungsniveaus und Berufe orientieren sich dabei an der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit. Ungelernte Helfertätigkeiten, die keinen formalen Berufsabschluss voraussetzen, werden nicht betrachtet.

¹⁹ Für eine ausführliche Beschreibung der methodischen Herangehensweise vgl. Prognos (2016c) sowie Prognos (2016d).

Tabelle 6: Kindererziehungszeiten und Arbeitszeitumfänge nach Familien- bzw. Erwerbsorientierung

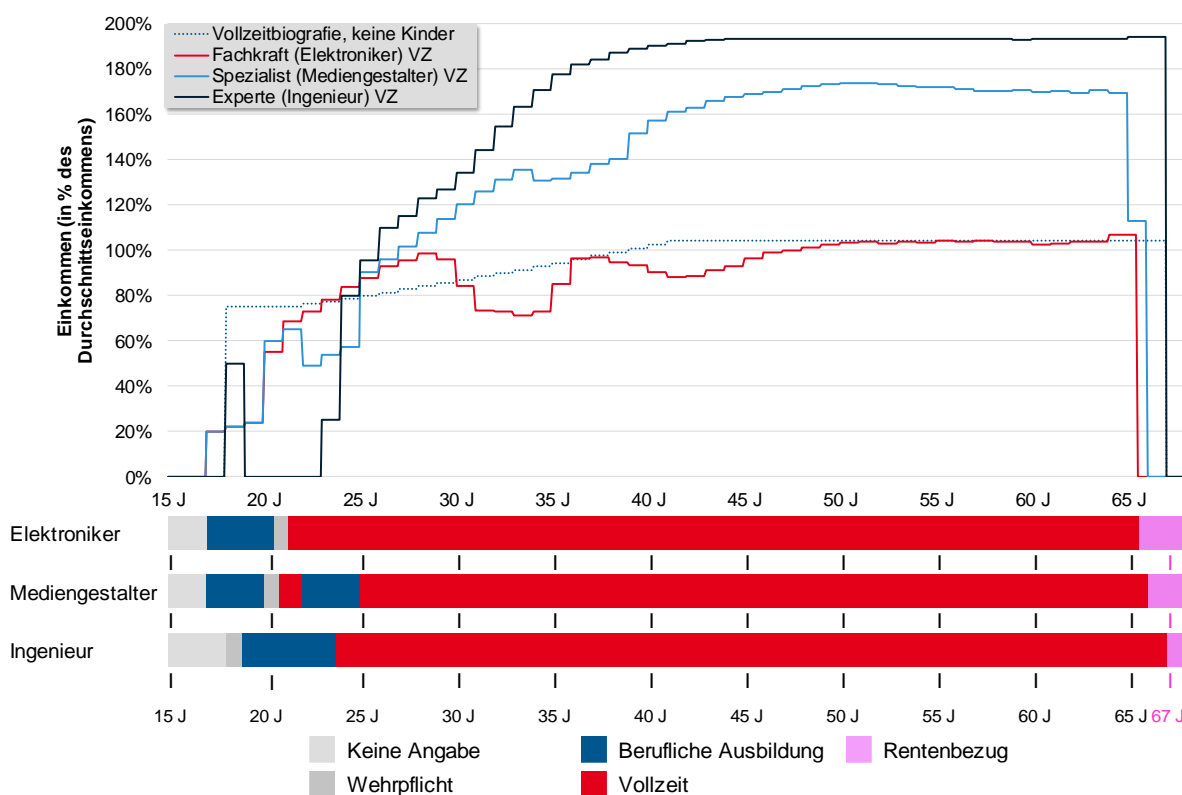
	Kindererziehungszeit je Kind	Arbeitszeitumfang nach Kindererziehungszeit
Erwerbsorientierte Mutter	10 Monate	Nach Erziehungszeit für das <u>erste</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZ 20 (12 Monate) ▪ TZ 35 (14*/20**/26*** Monate) Nach Erziehungszeit für das <u>zweite</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZ 20 (12*/12**/14*** Monate) ▪ TZ 35 (122*/122**/120*** Monate) ▪ Anschließend VZ
Zuverdienerin	18 Monate	Nach Erziehungszeit für das <u>erste</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZ 20 (18*/24**/18*** Monate) ▪ TZ 30 (12*** Monate) Nach Erziehungszeit für das <u>zweite</u> Kind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZ 20 (24*/18**/18*** Monate) ▪ Anschließend TZ 30
Familienorientierte Mutter	24 Monate	Nach Erziehungszeit für <u>beide</u> Kinder: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeweils TZ 20

* Verkäuferin. ** Bürokauffrau. *** Controllerin.

Prognos 2017

Darüber hinaus wurde für die typisierte Erwerbsbiografie der Verkäuferin, der Bürokauffrau und der Controllerin jeweils eine typisierte Erwerbsbiografie eines in Vollzeit erwerbstätigen Partners mit gleichem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau entwickelt und mit einem repräsentativen Beruf bezeichnet. Der Verkäuferin wurde ein Elektroniker (beide Fachkräfte), der Bürokauffrau ein Mediengestalter (beide Spezialisten) und der Controllerin ein Ingenieur (beide Experten) zugeordnet. Die typisierten Erwerbsbiografien und -einkommen der jeweiligen Partner sind in Abbildung 7 dargestellt. Ebenfalls abgebildet ist der stilisierte Verlauf einer „Vollzeitbiografie“, die für den Jahrgang 1983 nach 47 Erwerbsjahren zu exakt 47 Entgeltpunkten und damit zu einer sogenannten „Eckrente“ führt.

Abbildung 7: Typisierte Erwerbsbiografie – Partner mit unterschiedlichem Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau, Jahrgang 1983



Prognos 2017

3.1.2 Typisierte Entgeltpunkte

Die Altersrente ist ein Spiegelbild des gesamten Erwerbslebens und in ihrer Höhe individuell, d. h. von Erwerbsbiografie zu Erwerbsbiografie verschieden. Bei der Berechnung der Altersrente werden unterschiedliche rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt. In diesen Zeiten werden Entgeltpunkte gesammelt, die die spätere Rente bestimmen. Die Höhe der im Rahmen einer Erwerbsbiografie erworbenen Entgeltpunkte orientiert sich dabei grundsätzlich am sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt. Bis zur Bemessungsgrenze gilt: Je höher das Arbeitsentgelt, desto mehr Entgeltpunkte werden erzielt.

Die Anzahl der erworbenen Entgeltpunkte in einem Kalenderjahr entspricht dem Verhältnis von individuellem Einkommen und dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten desselben Kalenderjahres. Eine Person mit einem Durchschnittseinkommen erhält einen Entgeltpunkt. Liegt das Einkommen darunter oder darüber bekommt sie weniger oder mehr, jedoch maximal zwei Entgeltpunkte. Die hier betrachteten Mütter erhalten dem geltenden Rentenrecht entsprechend für jedes ihrer Kinder drei Entgeltpunkte auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben, unabhängig davon, wie lang die jeweilige Erwerbsunterbrechung in den stilisierten Biografien ist. Innerhalb der dreijährigen Kindererziehungszeit können Mütter durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusätzliche Entgeltpunkte erwerben, allerdings nicht mehr als zwei Entgeltpunkte pro Jahr.

Darüber hinaus erhält der überwiegend erziehende Elternteil zusätzliche Entgeltpunkte für seinen Arbeitsverdienst während der Kinderberücksichtigungszeit – der Zeit zwischen der

Geburt des ältesten Kindes und dem vollendeten zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes. In dieser Zeit wird das sozialversicherungspflichtige Einkommen um 50 Prozent, maximal jedoch auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten bzw. einen Entgeltpunkt aufgewertet.²⁰ Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten werden bei der Berechnung der individuellen Renten berücksichtigt.

3.1.3 Modellrechnung Zusatzvorsorge

Ausschlaggebend für die Höhe von Alterseinkommen aus einer Zusatzvorsorge sind ebenfalls die Höhe des Erwerbseinkommens sowie der Anteil am Erwerbseinkommen, der für das Alter gespart wird. Für die vorliegende Studie wurden typisierte Riester-Verträge unterstellt.²¹ Dabei ist die Höhe der letztlichen Zusatzrenten neben der Sparleistung abhängig von der Höhe der gesetzlichen Altersvorsorgezulagen und damit der Zahl der Kinder, von der angenommenen Verzinsung und den Verwaltungskosten sowie der ferneren Lebenserwartung bei Renteneintritt. Die Annahmen sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Tabelle 7: Annahmen zur Vorausberechnung der individuellen Riester-Renten

Beginn der Sparphase:	2002 - Die Sparphase berücksichtigt die Einphasung der Riester-Treppe zwischen 2002 und 2008.
Ende der Einzahlungen:	2048/2049/2050 - Das letzte Jahr der Einzahlung ist das Jahr vor dem Renteneintritt, sofern ein Einkommen erzielt wurde.
Verzinsung:	1,5 Prozent (real) in Anspar- und Auszahlungsphase
Sparbetrag:	4 bis 12 Prozent des jeweiligen verfügbaren Nettoeinkommens, maximal 2.100 Euro pro Jahr.
Lebenserwartung bei Renteneintritt:	23,5 Jahre - Die fernere Lebenserwartung basiert auf der Generationensterbetafel des Statistischen Bundesamts, gemittelt und gerundet für Frauen und Männer. Ferner wurde ein Sicherungszuschlag aufgenommen, um Selektionseffekte zu berücksichtigen.
Kosten:	10,0 Prozent des jährlichen Sparbetrags

Prognos 2017

Die unterstellte Sparrate variiert in Abhängigkeit des jeweils verfügbaren Nettoeinkommens.²² Um auch im Rahmen der Zusatzvorsorge die Relevanz der eigenständigen Einkommenserzielung und Altersvorsorgebemühungen zu berücksichtigen, werden dabei

²⁰ Voraussetzung für die Anerkennung von Kinderberücksichtigungszeiten ist, dass der überwiegend erziehende Elternteil insgesamt mindestens 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten aufweist.

²¹ Für die zusätzliche Altersvorsorge stehen neben der Riester-Rente weitere staatliche geförderte Instrumente zur Verfügung. Die Riester-Rente mit den Grund- und Kinderzulagen ist insbesondere für Familien ein geeigneter Vorsorgeweg. Paare mit Kindern verfügen überproportional häufig über einen Riester-Vertrag, während andere Wege, wie etwa die betriebliche Altersversorgung (bAV), etwas weniger verbreitet sind. Daher stellen die Berechnungen im Rahmen dieser Studie auf einen typisierten Riester-Vertrag ab. Inwiefern das 2018 in Kraft tretende Betriebsrentenstärkungsgesetz zur besseren Verbreitung der bAV beitragen wird, ist noch nicht absehbar.

²² Bei der Berechnung des jeweiligen verfügbaren Nettoeinkommens im Zeitverlauf ist die Entwicklung der Beitragssätze zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung bis 2050 berücksichtigt. Hier gehen wir von einem spürbaren Anstieg der Gesamtbelastung aus. Diese liegt aktuell bei 40 Prozent (Arbeitnehmer und Arbeitgeber). Vgl. dazu auch Prognos (2017).

zwei Varianten berechnet. Im ersten Fall sparen die Mütter in den Paarhaushalten lediglich in Bezug auf ihre eigenen Erwerbseinkommen. In der zweiten Variante bezieht sich ihre Ersparnis auf die Hälfte des gemeinsam verfügbaren Haushaltseinkommens. In beiden Fällen gilt, dass bei weniger als 1.000 Euro verfügbarem Netto keine Zusatzvorsorge erfolgt. Bei einem verfügbarem Nettoeinkommen von mindestens 1.000 Euro (in Preisen 2016) ist in Anlehnung an aktuelle Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS 2013) ein maximales Sparpotenzial von 4 Prozent des verfügbaren Netto angenommen, im Einkommensbereich von rund 2.300 bis 4.300 Euro sind 8 Prozent unterstellt, oberhalb von 4.300 Euro 12 Prozent.²³ Aus dem so bestimmten Sparpotenzial der Personen wird gemäß der oben beschriebenen Annahmen ein Teil auf einen fiktiven Riester-Vertrag eingezahlt. Die aktuell gültige, nominale Fixierung der Riester-Förderung auf einen Höchstbetrag von 2.100 Euro beschränkt die potenzielle Ersparnisbildung nach oben hin. In den späteren Ergebnissen zeigt sich dieser Effekt in einer nach oben abnehmenden Heterogenität der rechnerisch erreichbaren Riester-Renten.²⁴

Die mit zunehmender Familienorientierung von Müttern tendenziell abnehmenden Ausgaben für eine eigene private Altersvorsorge sind keine willkürliche Annahme, sondern empirisch belegt. Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass Mütter minderjähriger Kinder, die in einer Partnerschaft mit einem in Vollzeit erwerbstätigen Mann leben, umso weniger für ihre eigene private Altersvorsorge ausgeben, je geringer ihre Erwerbsbeteiligung ist. Während in Vollzeit erwerbstätige Mütter durchschnittlich rund 140 Euro im Monat für die eigene private Altersvorsorge ausgeben, beläuft sich der entsprechende Betrag bei in Teilzeit erwerbstätigen Müttern auf rund 100 Euro und bei nicht erwerbstätigen Müttern auf lediglich 70 Euro im Monat.²⁵

3.2 Ergebnisse der Typisierung und Fortschreibung der Erwerbsbiografien

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Typisierung und Fortschreibung der Erwerbsbiografien von Müttern in Partnerschaften mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen vorgestellt und an der Referenz einer Vollzeiterwerbsbiografie ohne Unterbrechungen gespiegelt.

3.2.1 Verkäuferin

Der Beruf der Einzelhandelskauffrau (kurz: Verkäuferin) ist ein anerkannter Ausbildungsberuf. Kauffrauen im Einzelhandel verkaufen Waren aller Art und sind in der Kundenberatung tätig. Vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeitsbereiche ist die Verkäuferin dem Dienstleistungssektor, im Wesentlichen der Handelsbranche, zuzuordnen.

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt et al. (2016).

²⁴ Grundsätzlich können Sparer über andere Wege, insbesondere die betriebliche Altersvorsorge, zusätzlich für das Alter sparen. Gleichwohl ist die Deckelung bei Riester schädlich für die Entwicklung und Verbreitung der geförderten Zusatzvorsorge. Vgl. hierzu auch Prognos (2016e).

²⁵ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2013).

Typisierte Erwerbsbiografie

Die typische Verkäuferin beginnt ihre Berufsausbildung im Alter von 17 Jahren. Die Ausbildung dauert drei Jahre und umfasst neben der praktischen Lehre in einem Ausbildungsbetrieb auch den Besuch einer Berufsschule. Direkt im Anschluss an die Ausbildung nimmt die Verkäuferin eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Vollzeit auf. Bis zur Geburt des ersten Kindes im Alter von 27 Jahren verlaufen die Erwerbsbiografien von Verkäuferinnen mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen identisch. Mit Beginn der ersten Kindererziehungsphase nehmen die Erwerbsbiografien einen unterschiedlichen Verlauf (Abbildung 8).

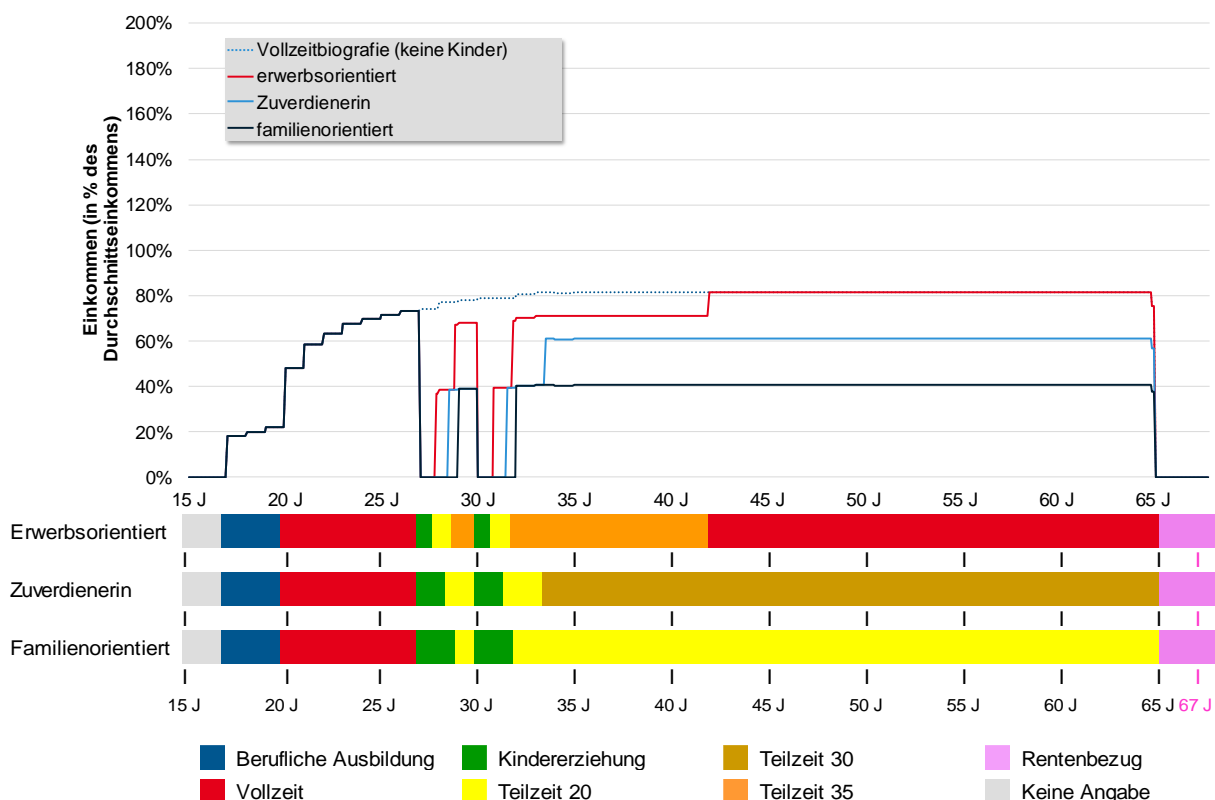
- Die **erwerbsorientierte** Verkäuferin nimmt annahmegemäß um die Geburten ihrer beiden Kinder herum jeweils 10 Monate Kindererziehungszeit. Im Anschluss an die erste Kindererziehungszeit nimmt sie eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit auf, deren Umfang sich in den ersten 12 Monaten auf 20 Wochenstunden und in den darauffolgenden 14 Monaten, die bis zur Geburt ihres zweiten Kindes verbleiben, auf 35 Wochenstunden beläuft. Auch im Anschluss an die zweite Kindererziehungszeit geht die erwerbsorientierte Verkäuferin zunächst für 12 Monate einer Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach. Danach arbeitet sie bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihr zweites Kind das 12. Lebensjahr erreicht, 35 Stunden pro Woche im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Schließlich ist sie ab dem 12. Geburtstag ihres zweiten Kindes bis zum Renteneintritt, welcher bei ihr im Alter von rund 65 Jahren erfolgt, in Vollzeit erwerbstätig.
- Bei der Verkäuferin mit mittlerer Familien- bzw. Erwerbsorientierung (**Zuverdienerin**) betragen die beiden Kindererziehungszeiten jeweils 18 Monate. In den 18 Monaten, die zwischen den beiden Kindererziehungszeiten liegen, geht sie einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach. Gleiches gilt für die ersten 24 Monate nach Ende der zweiten Kindererziehungszeit. Anschließend – ihr zweites Kind ist nun dreieinhalb Jahre alt – erhöht sie ihr Pensum auf 30 Stunden pro Woche. Diesen Arbeitszeitumfang behält sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von rund 65 Jahren bei.
- Die längsten Kindererziehungszeiten weist mit 24 Monaten je Kind die **familienorientierte** Verkäuferin auf. Zwischen den beiden Kindererziehungszeiten sowie zwischen der zweiten Kindererziehungszeit und dem Renteneintritt im Alter von rund 65 Jahren geht die familienorientierte Verkäuferin einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach.

Wie in Abbildung 8 ebenfalls ersichtlich ist, liegt das Erwerbseinkommen einer Verkäuferin unabhängig von der individuellen Familien- bzw. Erwerbsorientierung und dem daraus resultierenden Erwerbsverlauf unterhalb des Durchschnittseinkommens. Grundsätzlich zeigt das Lohnprofil einer Verkäuferin nur wenig Dynamik. Der Lohn steigt zwar zu Beginn der Erwerbstätigkeit an, flacht mit fortschreitenden Berufsjahren jedoch zunehmend ab. Ohne eine Anhebung des Qualifikationsniveaus, z. B. durch eine Weiterbildung, hat eine Verkäuferin kaum spürbare Karrierestufen vor sich.

In Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Höhe des eigenständigen Erwerbseinkommens einer Verkäuferin. Während sich das durchschnittliche Jahreseinkommen (über den gesamten Erwerbsverlauf betrachtet) einer erwerbsorientierten Verkäuferin auf rund 32.100 Euro beläuft, beträgt es

bei der Zuverdienerin nur rund 25.000 Euro.²⁶ Bei der familienorientierten Verkäuferin fällt das durchschnittliche jährliche Erwerbseinkommen mit einem Betrag von 17.800 Euro nochmals geringer aus. Zum Vergleich: Eine in Vollzeit tätige Verkäuferin ohne Erwerbsunterbrechungen verdient im Jahresdurchschnitt rund 34.600 Euro.

Abbildung 8: Typisierte Erwerbsbiografie – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Rentenperspektiven

Die Verkäuferin geht im Alter von 65 Jahren in Rente. Die Summe der Entgeltpunkte, die sie bis zu diesem Zeitpunkt erworben hat, variiert in Abhängigkeit von ihrer Familien- bzw. Erwerbsorientierung und der daraus resultierenden Erwerbsbiografie. Die Summe der bis zum Renteneintritt erworbenen Entgeltpunkte fällt bei der erwerbsorientierten Verkäuferin mit einem Wert von 41,9 am höchsten aus. Die Zuverdienerin und die familienorientierte Verkäuferin haben im Laufe ihres Erwerbslebens aufgrund kürzerer Beitragszeiten und entsprechend niedrigerer Erwerbseinkommen weniger Entgeltpunkte erworben. Bei der Zuverdienerin beträgt die diesbezügliche Summe 34,5, bei der familienorientierten Verkäuferin 26,8 (Tabelle 8).

²⁶ Das Einkommensniveau der hier und im Folgenden betrachteten Berufe orientiert sich an den ursprünglich für die Rentenperspektiven 2040 entwickelten Erwerbsbiografien. Für die Rentenperspektiven wurden auf Basis der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung typisierte Erwerbsverläufe für insgesamt 10 Berufe identifiziert. Vgl. dazu Prognos (2016c und 2016d). Alle Eurobeträge sind stets in Preisen 2016 ausgewiesen.

Im Vergleich zu einer in Vollzeit tätigen Verkäuferin ohne Kinder zeigt sich, dass diese bis zum Renteneintritt zwar mehr Entgeltpunkte als die Zuverdienerin und die familienorientierte Verkäuferin, jedoch weniger Entgeltpunkte als die erwerbsorientierte Verkäuferin erworben hat (-6,0 Entgeltpunkte). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Vollzeit-Verkäuferin keine Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet wurden. Die Verkäuferinnen mit Kindern erhalten für jedes ihrer Kinder drei Entgeltpunkte sowie ggf. zusätzlich eine Aufwertung ihrer eigenen Arbeitsverdienste im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten. Der Vergleich der Verkäuferinnen mit Kindern mit der in Vollzeit tätigen Verkäuferin ohne Kinder zeigt, dass die gesetzlich für Zeiten der Kindererziehung gewährten Entgeltpunkte die direkte Erwerbsunterbrechung kompensieren können. Wenn Mütter allerdings nach der Wiederaufnahme einer Beschäftigung dauerhaft mit reduziertem Pensum arbeiten, drohen ihnen im Alter dennoch finanzielle Einbußen.

Mit den Entgeltpunkten steigt auch die Höhe der gesetzlichen Rente. Die höchste gesetzliche Rente erzielt im Referenzszenario die erwerbsorientierte Verkäuferin. Mit monatlich rund 1.830 Euro bekommt sie etwa 330 Euro mehr als die Zuverdienerin (1.500 Euro) und etwa 660 Euro mehr als die familienorientierte Verkäuferin (1.170 Euro).²⁷ Die Renten der Verkäuferinnen im Referenzszenario entsprechen dabei heutigen Bruttorenten in Höhe von 1.250 Euro bei der erwerbsorientierten Verkäuferin, 1.030 Euro bei der Zuverdienerin und 800 Euro bei der familienorientierten Verkäuferin.

Für Verkäuferinnen, die die Erwerbs- und Altersphase in einer stabilen Ehe bzw. Lebenspartnerschaft verbracht haben bzw. verbringen, stellt die eigene gesetzliche Rente nicht die einzige Einkommensquelle im Alter dar. Sofern auch ihr Partner während des Erwerbslebens einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist, können sie zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts im Alter zusätzlich auf dessen gesetzliche Rente anteilig zurückgreifen.²⁸ Von einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten können dabei vor allem familienorientiertere Verkäuferinnen profitieren, da deren eigene gesetzliche Renten deutlich niedriger ausfallen als die ihrer Partner. Während das Renteneinkommen der erwerbsorientierten Verkäuferin bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten lediglich um etwa zwei Prozent höher ausfällt als ihre eigene gesetzliche Rente, fällt das Alterseinkommen der familienorientierten Verkäuferin bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten um etwa 31 Prozent höher aus.

Umso niedriger die eigene gesetzliche Rente im Vergleich zur gesetzlichen Rente des Partners ist, desto höher ist allerdings auch die finanzielle Abhängigkeit der Verkäuferinnen vom Renteneinkommen ihrer Partner bzw. desto größer ist ihr Risiko, im Falle eines Wegfalls des Renteneinkommens des Partners, beispielsweise aufgrund einer Scheidung, nicht genügend finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung zu haben. Dies wird auch daran deutlich, dass der Anteil der eigenen gesetzlichen Rente an der Summe der gesetzlichen Renten beider Partner mit zunehmender Familienorientierung deutlich abnimmt: Beträgt er bei der erwerbsorientierten Verkäuferin immerhin etwa

²⁷ Alle Euro-Werte weiterhin in Preisen 2016.

²⁸ Seit 2002 besteht für Eheleute und eingetragene Lebenspartner die Möglichkeit, ihre während der Ehe oder Lebenspartnerschaft erworbenen Ansprüche auf eine gesetzliche Rente gleichmäßig aufzuteilen. Voraussetzung für das sogenannte Rentensplitting ist, dass die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft nach dem 31.12.2001 geschlossen wurde oder beide Ehe- bzw. Lebenspartner nach 1961 geboren wurden. Darüber hinaus müssen die Ehe- oder Lebenspartner über rentenrechtliche Zeiten im Umfang von jeweils mindestens 25 Jahren verfügen.

49 Prozent, fällt er bei der familienorientierten Verkäuferin mit etwa 38 Prozent rund 11 Prozentpunkte niedriger aus.

Höhere eigene gesetzliche Renten ergeben sich bei allen drei Verkäuferinnen, wenn sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern bis zum Jahr 2050 dynamischer als im bisherigen Trend entwickeln würde. Die erwerbsorientierte Verkäuferin würde im Chancenszenario monatlich etwa 40 Euro, die Zuverdienerin ebenfalls etwa 40 Euro und die familienorientierte Verkäuferin etwa 20 Euro mehr gesetzliche Rente erhalten als im Referenzszenario. Die beobachteten Muster im Haushaltskontext ändern sich dabei nicht, da im makroökonomischen Chancenszenario die aktuellen Rentenwerte für alle Versicherten gleichermaßen höher ausfallen.²⁹

Tabelle 8: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Eurobeträge in Preisen 2016) – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983

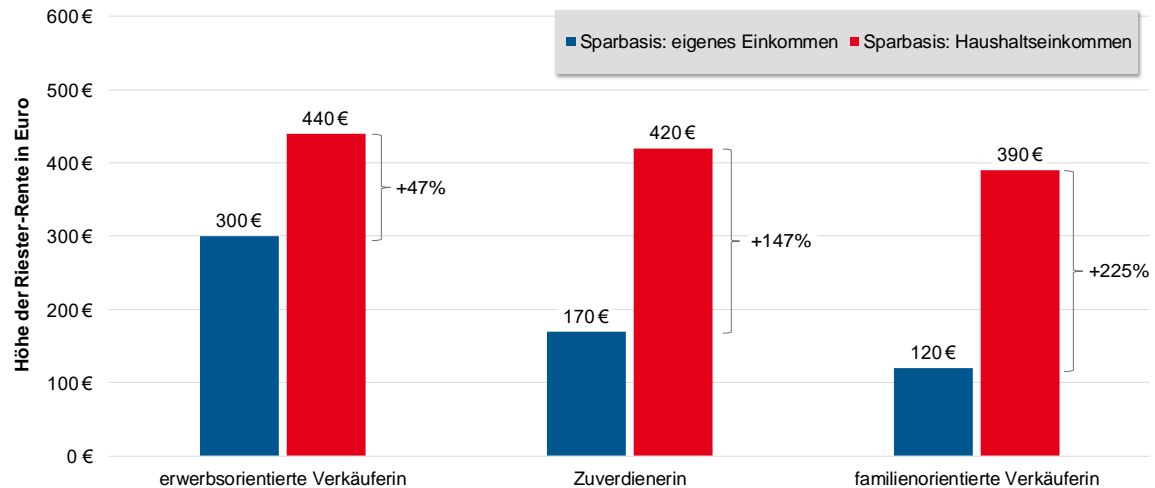
Typ	Entgelt- punkte	Eigene Bruttorente (GRV)	Eigene Bruttorente (GRV)	Partnerschaftlich geteilte Bruttorente (GRV)	Eigene Bruttorente (GRV)
		entspricht in 2016	Referenzszenario	Referenzszenario	Chancenszenario
Erwerbsorientierte Mutter	41,9	1.250 €	1.830 €	1.860 € (+2%)	1.870 € (+2%)
Zuverdienerin	34,5	1.030 €	1.500 €	1.690 € (+13%)	1.540 € (+3%)
Familienorientierte Mutter	26,8	800 €	1.170 €	1.530 € (+31%)	1.190 € (+2%)
Vollzeit	35,9	1.070 €	1.570 €	/	/

Prognos 2017

Unterschiede in Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung ergeben sich auch bei den Alterseinkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge. Die im Vergleich höchste Riester-Rente erzielt mit einem Wert von rund 300 Euro im Monat die erwerbsorientierte Verkäuferin. Damit erhält sie monatlich rund 130 Euro mehr Riester-Rente als die Zuverdienerin und rund 180 Euro mehr Riester-Rente als die familienorientierte Verkäuferin. Deutlich höhere Riester-Renten könnten alle drei Verkäuferinnen erzielen, wenn sie in der Ansparphase nicht ausschließlich mit Bezug auf ihr eigenes Einkommen, sondern mit Bezug auf das Haushaltseinkommen sparen würden. Dies gilt in besonderem Maße für familienorientiertere Verkäuferinnen. Die familienorientierte Verkäuferin könnte beispielsweise bei Nutzung des Sparpotenzials ihres Haushalts eine mehr als drei Mal so hohe Riester-Rente erreichen (Abbildung 9).

²⁹ Der geringere Anstieg des Beitragssatzes im Chancenszenario führt zu Entlastungen bei den Beitragszahlungen. Die kumulierte Beitragsersparnis im Erwerbsleben beläuft sich bei der erwerbsorientierten Verkäuferin auf etwa 2.340 Euro, bei der Zuverdienerin auf etwa 1.770 Euro und bei der familienorientierten Verkäuferin auf etwa 1.180 Euro (in Preisen 2016).

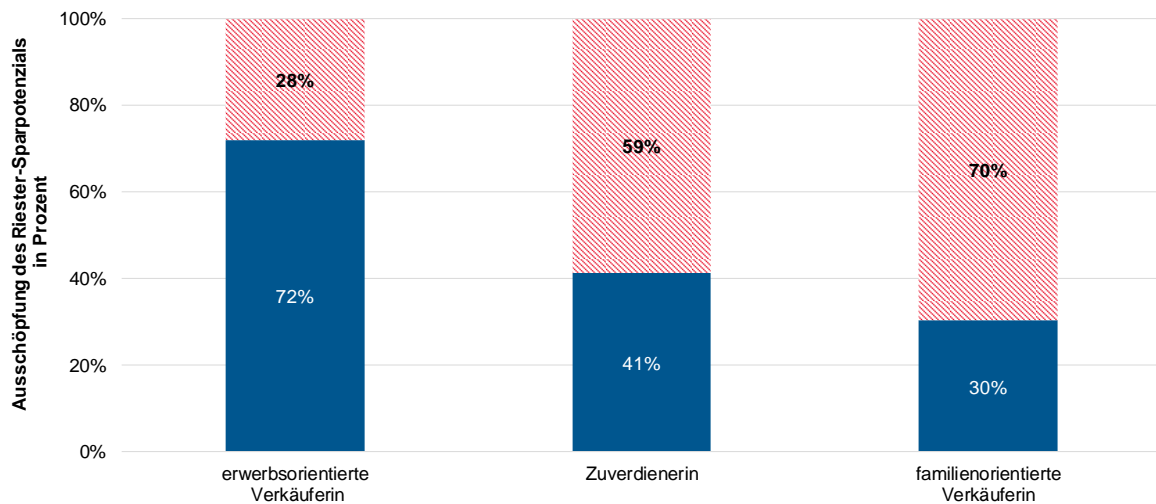
Abbildung 9: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge (Eurobeträge in Preisen 2016) – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Abbildung 10 zeigt auf, in welchem Maße die drei Verkäuferinnen mit ihrem individuellen Riester-Sparen das Riester-Sparpotenzial ihres Haushalts ausschöpfen, das rechnerisch verfügbar wäre. Wie aus der Abbildung hervorgeht, wird dieses Potenzial von keiner der drei Verkäuferinnen ausgeschöpft. In Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Am größten ist das ungenutzte Sparpotenzial bei der familienorientierten Verkäuferin. Diese spart in Summe lediglich 30 Prozent des Betrags, den sie bei Nutzung des Sparpotenzials ihres Haushalts in ihren Riester-Vertrag einzahlen hätte können. Auch bei der Zuverdienerin bleiben immerhin knapp 60 Prozent des Sparpotenzials ungenutzt. Die erwerbsorientierte Verkäuferin erreicht mit ihren Einzahlungen immerhin rund 72 Prozent des Sparbetrags, den sie bei der Besparung des Haushaltseinkommens hätte erzielen können. Die hier gezeigten Ausschöpfungsquoten sind damit ein Indikator der finanziellen Abhängigkeit von Frauen in Paarhaushalten: Je geringer die Besparung in Bezug auf das partnerschaftlich rechnerisch verfügbare Einkommen ausfällt, desto schlechter ist es im Ruhestand um die eigenständige Altersversorgung der Frauen bestellt.

Abbildung 10: Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Verkäuferin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

3.2.2 Bürokauffrau

Bürokauffrauen gibt es in allen Branchen und Wirtschaftsbereichen. Sie arbeiten im Handel, Handwerk und in Dienstleistungsbetrieben, in der Industrie, bei Behörden und Verbänden. Die Bürokauffrau beschäftigt sich mit der Buchhaltung, den betriebswirtschaftlichen Themengebieten und den kaufmännischen Prozessen in der Beschaffung, der Produktion und dem Absatz.

Typisierte Erwerbsbiografie

Die typische Bürokauffrau beginnt ihre Berufsausbildung überwiegend im Alter von 17 Jahren. Die Ausbildung dauert normalerweise drei Jahre und umfasst neben der praktischen Lehre in einem Ausbildungsbetrieb auch den Besuch einer Berufsschule. Direkt im Anschluss an die Ausbildung nimmt die Bürokauffrau eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Vollzeit auf, die sie nach drei Jahren für eine zweijährige berufliche Weiterbildung unterbricht. Bis zur Geburt des ersten Kindes im Alter von 29 Jahren verlaufen die Erwerbsbiografien von Bürokauffrauen mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen identisch. Mit Beginn der ersten Kindererziehungsphase nehmen die Erwerbsbiografien einen unterschiedlichen Verlauf (Abbildung 11).

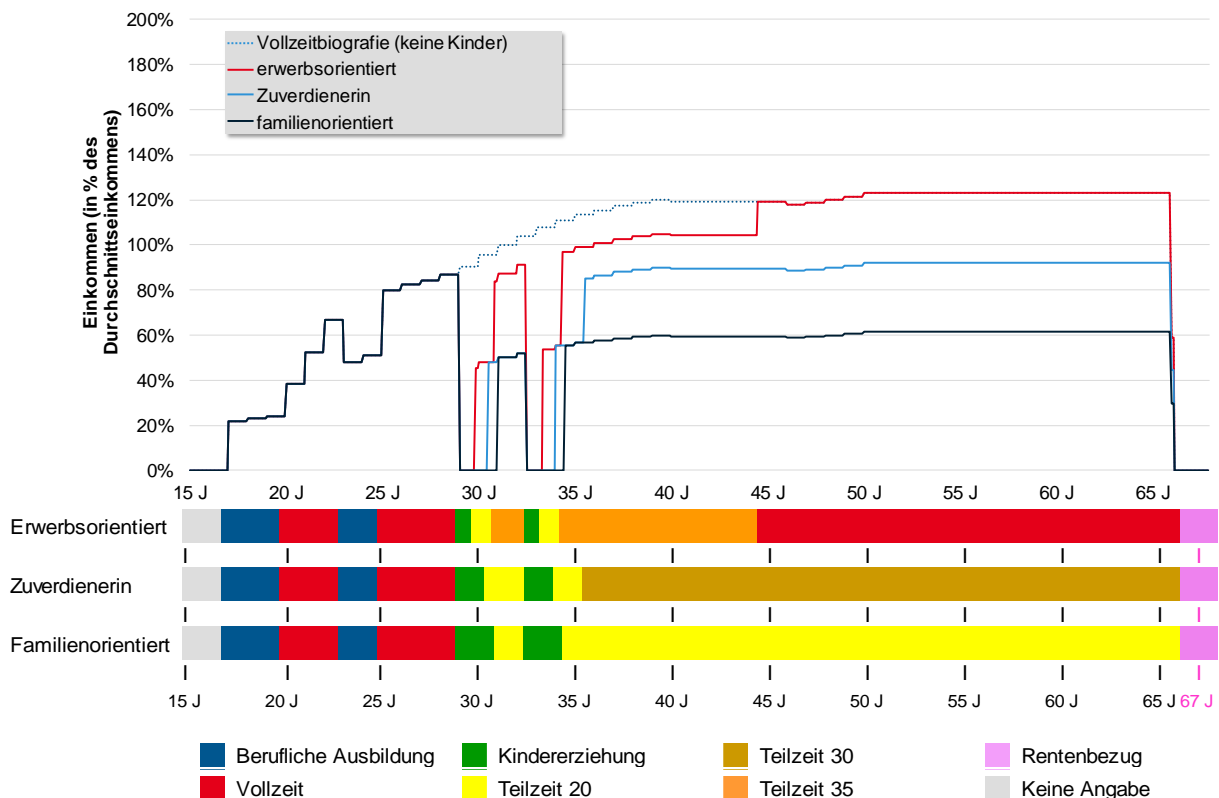
- Die **erwerbsorientierte** Bürokauffrau nimmt um die Geburten ihrer beiden Kinder jeweils zehn Monate Kindererziehungszeit. Zwischen den Kindererziehungszeiten ist sie im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zunächst 12 Monate lang 20 Stunden in der Woche und anschließend 20 Monate lang 35 Stunden in der Woche erwerbstätig. Auch nach der zweiten Kindererziehungszeit beträgt ihr Arbeitszeitumfang zunächst 12 Monate lang 20 Wochenstunden. Anschließend – ihr zweites Kind ist nun knapp zwei Jahre alt – erhöht sie ihr Arbeitspensum auf 35 Wochenstunden. Dieses behält sie bis zu dem Zeitpunkt bei, an dem ihr zweites Kind das 12. Lebensjahr erreicht. Danach ist sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von rund 66 Jahren in Vollzeit erwerbstätig.
- Bei der Bürokauffrau mit mittlerer Familien- bzw. Erwerbsorientierung (**Zuverdienerin**) betragen die beiden Kindererziehungszeiten jeweils 18 Monate. In den 24 Monaten,

die zwischen den beiden Kindererziehungszeiten liegen, geht sie einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach. Gleiches gilt für die ersten 18 Monate nach Ende der zweiten Kindererziehungszeit. Anschließend – ihr zweites Kind ist nun drei Jahre alt – erhöht sie ihr Pensum auf 30 Stunden pro Woche. Diesen Arbeitszeitumfang behält sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von rund 66 Jahren bei.

- Die längsten Kindererziehungszeiten weist mit 24 Monaten je Kind die **familienorientierte** Bürokauffrau auf. Zwischen den beiden Kindererziehungszeiten sowie zwischen der zweiten Kindererziehungszeit und dem Renteneintritt im Alter von rund 66 Jahren geht die familienorientierte Bürokauffrau einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach.

Wie in Abbildung 11 ebenfalls ersichtlich ist, liegt das jährliche Erwerbseinkommen einer Bürokauffrau mit Kindern zumeist unter dem Durchschnittseinkommen. Eine Ausnahme stellt die erwerbsorientierte Bürokauffrau dar, deren durchschnittliches jährliches Erwerbseinkommen ab Erreichen des 36. Lebensjahres über das jährliche Durchschnittseinkommen hinaus anwächst. Grundsätzlich zeigt das Lohnprofil einer in Vollzeit tätigen Bürokauffrau mit anhaltenden Einkommenssteigerungen bis zum 40. Lebensjahr durchaus etwas Dynamik.

Abbildung 11: Typisierte Erwerbsbiografie – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

In Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Höhe des eigenständigen Erwerbseinkommens einer Bürokauffrau. Das durchschnittliche Jahreseinkommen einer erwerbsorientierten Bürokauffrau liegt bei auf

rund 44.900 Euro. Die Zuverdienerin erreicht im Schnitt etwa 35.000 Euro und die familienorientierte Bürokauffrau etwa 24.800 Euro. Eine in Vollzeit tätige Bürokauffrau ohne Erwerbsunterbrechungen kann in der hier typisierten Biografie im Jahresdurchschnitt mit rund 48.400 Euro rechnen.

Rentenperspektiven

Die Bürokauffrau tritt im Alter von 66 Jahren und damit rund ein Jahr später als die Verkäuferin in den Rentenstand ein. Wie bei der Verkäuferin variiert die Zahl der Entgeltpunkte, die sie bis zu diesem Zeitpunkt erworben hat, in Abhängigkeit von ihrer Familien- bzw. Erwerbsorientierung. Grundsätzlich verfügt sie aufgrund ihres höheren Erwerbseinkommens dabei über deutlich mehr Entgeltpunkte als die Verkäuferin. Die Zahl der erworbenen Entgeltpunkte beläuft sich bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau auf 52,9, bei der Zuverdienerin auf 44,0 und bei der familienorientierten Bürokauffrau auf 35,3 Entgeltpunkte (Tabelle 9). Die Summe der Entgeltpunkte, die eine in Vollzeit beschäftigte Bürokauffrau ohne Kinder erwirbt, fallen mit einem Wert von 50,0 etwas niedriger aus als bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau (-2,9 Entgeltpunkte). Grund hierfür ist, dass bei ihr keine Zeiten der Kindererziehung angerechnet bzw. berücksichtigt wurden.

Entsprechend der Unterschiede bei der Zahl der Entgeltpunkte unterscheidet sich die Höhe der gesetzlichen Rente der Bürokauffrau in Abhängigkeit von ihrer Familien- bzw. Erwerbsorientierung. Die höchste eigene gesetzliche Rente erhält mit einem Wert von rund 2.400 Euro im Monat die erwerbsorientierte Bürokauffrau. Damit bekommt sie monatlich rund 410 Euro mehr gesetzliche Rente als die Zuverdienerin (1.990 Euro) und rund 800 Euro mehr als die familienorientierte Bürokauffrau (1.600 Euro). Die Renten der Bürokauffrauen im Referenzszenario entsprechen dabei heutigen Bruttorenten in Höhe von 1.580 Euro bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau, 1.310 Euro bei der Zuverdienerin und 1.050 Euro bei der familienorientierten Bürokauffrau.

Bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der Summe aus ihrer gesetzlichen Rente und der ihres Partners fällt das Alterseinkommen der Bürokauffrau grundsätzlich höher aus als ihre eigene gesetzliche Rente. Der Zuwachs ist dabei umso stärker, je ausgeprägter die Familienorientierung ist. Bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten ist das daraus resultierende Alterseinkommen bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau rund 10 Prozent höher als ihre eigene gesetzliche Rente, während es bei der familienorientierten Bürokauffrau rund 39 Prozent höher ist. Dies verdeutlicht die vergleichsweise hohe Bedeutung des Renteneinkommens des Partners für familienorientiertere Frauen. Mit anderen Worten: Mit zunehmender Familienorientierung besteht nicht nur in der Erwerbsphase, sondern auch im Alter eine vergleichsweise große finanzielle Abhängigkeit vom (Renten-)Einkommen des Partners. So macht die eigene gesetzliche Rente der familienorientierten Bürokauffrau lediglich 36 Prozent der Summe der gesetzlichen Renten beider Partner aus. Bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau liegt der entsprechende Anteil mit einem Wert von 46 Prozent hingegen deutlich näher an einer partnerschaftlichen 50-50-Aufteilung.

Im Chancenszenario fallen die betrachteten Monatsrenten durchweg höher aus, da sich der aktuelle Rentenwert positiver entwickelt. Die erwerbsorientierte Bürokauffrau bekommt rund 50 Euro mehr eigene Rente, die Zuverdienerin ebenfalls rund 50 Euro mehr und die familienorientierte Bürokauffrau rund 30 Euro mehr. Prozentual betrachtet profitiert die Bürokauffrau von der dynamischeren Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von

Müttern und der dadurch bedingten positiven Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau in der GRV in ähnlichem Maße wie die Verkäuferin. Die gesetzliche Rente ist im Chancenszenario etwa zwei Prozent höher als im Referenzszenario.³⁰

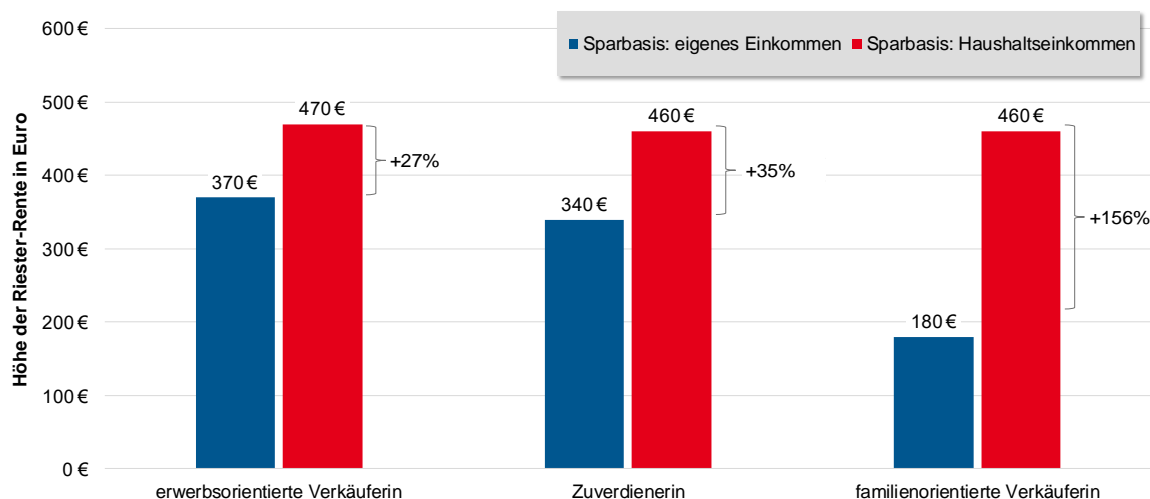
Tabelle 9: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Eurobeträge in Preisen 2016) – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983

Typ	Entgelt-punkte	Eigene Bruttorente (GRV) entspricht in 2016	Eigene Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Partnerschaftlich geteilte Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Eigene Bruttorente (GRV) Chancenszenario
Erwerbsorientierte Mutter	52,9	1.580 €	2.400 €	2.630 €(+9,6%)	2.450 €(+2,1%)
Zuverdienerin	44,0	1.310 €	1.990 €	2.430 €(+22,1%)	2.040 €(+2,5%)
Familienorientierte Mutter	35,3	1.050 €	1.600 €	2.230 €(+39,4%)	1.630 €(+1,9%)
Vollzeit	50,0	1.490 €	2.280 €	/	/

Prognos 2017

Unterschiede in Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung zeigen sich erneut bei der Riester-Rente. Diese beträgt bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau rund 370 Euro. Die Riester-Rente der Zuverdienerin fällt im Vergleich dazu rund 30 Euro, die der familienorientierten Bürokauffrau rund 190 Euro niedriger aus. Wie die Verkäuferin könnte auch die Bürokauffrau eine deutlich höhere Riester-Rente erzielen, wenn sie nicht ausschließlich ihr eigenes Einkommen, sondern das des Haushalts als Sparbasis nutzen würde. Die Riester-Rente würde damit bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau rund 27 Prozent höher, bei der Zuverdienerin etwa 35 Prozent höher und bei der familienorientierten Bürokauffrau sogar zweieinhalb so hoch ausfallen (Abbildung 12).

Abbildung 12: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge (Eurobeträge in Preisen 2016) – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983

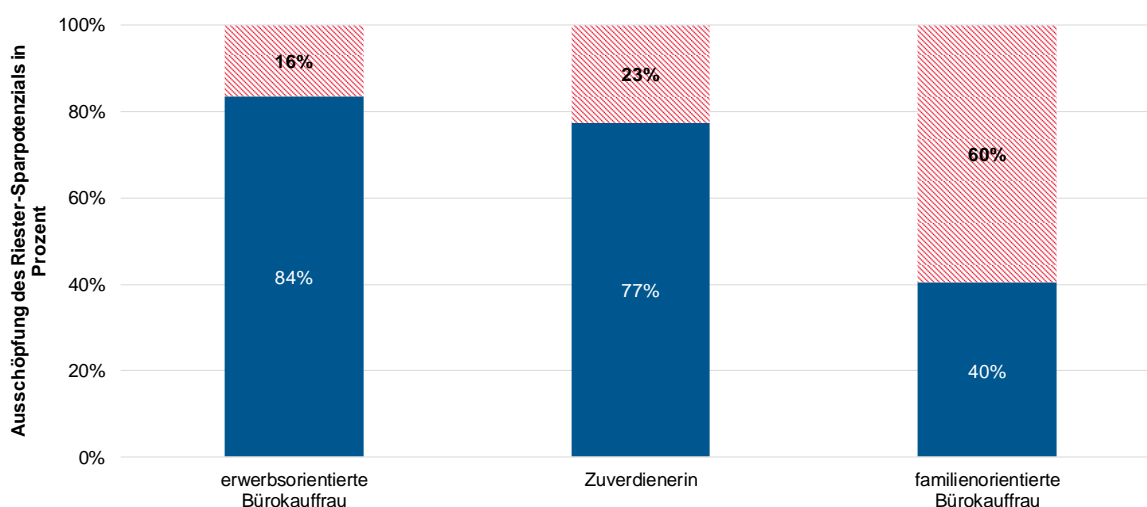


Prognos 2017

³⁰ Der geringere Anstieg des Beitragssatzes im Chancenszenario führt zu Entlastungen bei den Beitragszahlungen. Die kumulierte Beitragsersparnis im Erwerbsleben beläuft sich bei der erwerbsorientierten Bürokauffrau auf etwa 3.670 Euro, bei der Zuverdienerin auf etwa 2.800 Euro und bei der familienorientierten Bürokauffrau auf etwa 1.860 Euro (in Preisen 2016).

Abbildung 13 stellt dar, in welchem Maße die drei Bürokauffrauen das Riester-Sparpotenzial ausschöpfen. Am geringsten fällt die Ausschöpfungsquote erneut bei der familienorientierten Bürokauffrau aus. Deren Ersparnisse aus ihrem eigenen Erwerbseinkommen belaufen sich in Summe auf lediglich 40 Prozent des Betrags, den sie bei einem auf das Haushaltseinkommen bezogenen Sparbetrag erzielen könnte. Die Zuverdienerin und die erwerbsorientierte Bürokauffrau erreichen mit den Ersparnissen aus ihrem eigenen Erwerbseinkommen immerhin rund 77 bzw. 84 Prozent.

Abbildung 13: Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Bürokauffrau mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Das genutzte Riester-Sparpotenzial ist bei der Bürokauffrau grundsätzlich höher als bei der Verkäuferin. Grund hierfür ist, dass die Bürokauffrau aufgrund ihres höheren Erwerbseinkommens, an welchem sich die Riester-Beiträge bemessen, früher an den „Riester-Deckel“ – die nominale Fixierung der steuerlichen Förderung auf einen Höchstbetrag von 2.100 Euro – stößt.

3.2.3 Controllerin

Die Controllerin steht stellvertretend für eine hochqualifizierte Akademikerin. Diese hat ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Studium absolviert und arbeitet im Bereich (auch unternehmensinterner) Wirtschaftsprüfung, im Management oder der Geschäftsführung. Die vielfältigen und komplexen Aufgaben ermöglichen der Controllerin ein überdurchschnittlich hohes Einkommen.

Typisierte Erwerbsbiografie

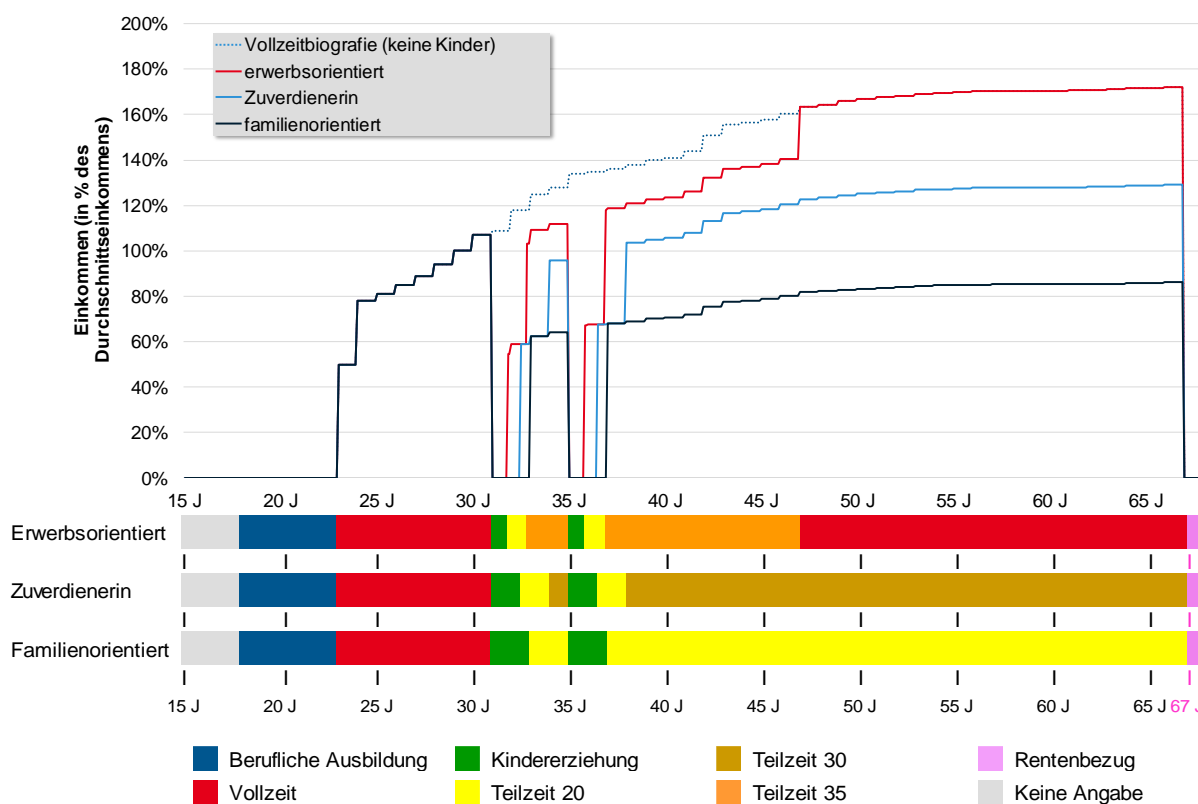
Die typische Controllerin beginnt ihr Studium im Alter von 18 Jahren. Das Studium dauert fünf Jahre. Direkt im Anschluss an das Studium nimmt die Controllerin eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Vollzeit auf. Bis zur Geburt des ersten Kindes im Alter von 31 Jahren verlaufen die Erwerbsbiografien von Controllerinnen mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen identisch. Mit Beginn der ersten Kindererziehungsphase nehmen die Erwerbsbiografien einen unterschiedlichen Verlauf (Abbildung 14).

- Die **erwerbsorientierte** Controllerin nimmt um die Geburten ihrer beiden Kinder jeweils zehn Monate Kindererziehungszeit. Zwischen den Kindererziehungszeiten ist sie im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zunächst 12 Monate lang 20 Stunden in der Woche und anschließend 26 Monate lang 35 Stunden in der Woche erwerbstätig. Auch nach der zweiten Kindererziehungszeit beträgt ihr Arbeitszeitumfang zunächst 12 Monate lang 20 Wochenstunden. Anschließend – ihr zweites Kind ist nun zwei Jahre alt – erhöht sie ihr Pensum auf 35 Wochenstunden. Dieses behält sie bis zu dem Zeitpunkt bei, an dem ihr zweites Kind das 12. Lebensjahr erreicht. Danach ist sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von 67 Jahren in Vollzeit erwerbstätig.
- Bei der Controllerin mit mittlerer Familien- bzw. Erwerbsorientierung (**Zuverdienerin**) betragen die beiden Kindererziehungszeiten jeweils 18 Monate. Zwischen den beiden Kindererziehungszeiten geht sie einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach und dies zunächst 18 Monate lang im Umfang von 20 Wochenstunden und anschließend 12 Monate lang im Umfang von 30 Wochenstunden. Auch nach der zweiten Kindererziehungszeit geht sie zunächst 18 Monate lang einer Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach. Anschließend – ihr zweites Kind ist nun drei Jahre alt – erhöht sie ihr Pensum auf 30 Stunden pro Woche. Diesen Arbeitszeitumfang behält sie bis zu ihrem Renteneintritt im Alter von 67 Jahren bei.
- Die längsten Kindererziehungszeiten weist mit 24 Monaten je Kind die **familienorientierte** Controllerin auf. Zwischen den beiden Kindererziehungszeiten sowie zwischen der zweiten Kindererziehungszeit und dem Renteneintritt im Alter von 67 Jahren geht die familienorientierte Controllerin einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Umfang von 20 Wochenstunden nach.

Das durchschnittliche jährliche Erwerbseinkommen der erwerbsorientierten Controllerin und der Zuverdienerin liegt ab Erreichen des 29. Lebensjahres weitestgehend über dem jährlichen Durchschnittseinkommen – und dies teilweise deutlich. Ausgenommen hiervon sind die Phasen der Kindererziehung und der daran anschließenden Erwerbstätigkeit in Teilzeit. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen der familienorientierten Controllerin liegt hingegen nahezu durchgehend unter dem jährlichen Durchschnittseinkommen. Grundsätzlich zeigt das Lohnprofil einer in Vollzeit tätigen Controllerin mit spürbaren Einkommenssteigerungen bis zum 50. Lebensjahr eine größere Dynamik.

In Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Höhe des eigenständigen Erwerbseinkommens einer Controllerin. Die Einkommen bewegen sich zwischen 31.200 Euro (familienorientierte Biografie) und 56.700 Euro bei ausgeprägter Erwerbsorientierung. Die Zuverdienerin erreicht im Mittel rund 44.700 Euro. Ohne Erwerbsunterbrechungen und bei Vollzeit erzielt die typisierte Controllerin rund 61.300 Euro im Jahr.

Abbildung 14: Typisierte Erwerbsbiografie – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Rentenperspektiven

Die Controllerin tritt – für Akademiker nicht untypisch – erst im Alter von rund 67 Jahren und damit etwa ein Jahr später als die Bürokauffrau und rund zwei Jahre später als die Verkäuferin in den Rentenstand ein. Die Zahl der Entgeltpunkte, die sie im Laufe ihres Erwerbslebens erworben hat, variiert in Abhängigkeit von ihrer Familien- bzw. Erwerbsorientierung und der damit verbundenen Erwerbsbiografie. Über die meisten Entgeltpunkte verfügt mit einem Wert von 64,2 die erwerbsorientierte Controllerin. Die Zuverdienerin weist in Summe 52,2 Entgeltpunkte, die familienorientierte Controllerin 41,0 Entgeltpunkte auf (Tabelle 10). Wie bei der kinderlosen Verkäuferin und der kinderlosen Bürokauffrau verfügt auch die kinderlose Controllerin über geringfügig weniger Entgeltpunkte als die erwerbsorientierte Controllerin mit Kindern (-1,2 Entgeltpunkte). Grund sind die Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten.

Entsprechend der in Abhängigkeit von der Familien- bzw. Erwerbsorientierung variierenden Entgeltpunkte variiert die Höhe der eigenen gesetzlichen Rente der Controllerin. Die höchste eigene gesetzliche Rente erzielt wiederum mit einem Wert von 2.910 Euro die erwerbsorientierte Controllerin. Ihre Rente fällt damit rund 540 Euro höher als die der Zuverdienerin (2.370 Euro) und rund 1.050 Euro höher als die der familienorientierten Controllerin (1.860 Euro) aus. Die Renten der Controllerinnen im Referenzszenario entsprechen dabei heutigen Bruttorenten in Höhe von 1.920 Euro bei der erwerbsorientierten Controllerin, 1.560 Euro bei der Zuverdienerin und 1.220 Euro bei der familienorientierten Controllerin.

Wie die Verkäuferin und die Bürokauffrau würde auch die Controllerin von einer partnerschaftlichen Aufteilung der Altersrenten im Haushalt profitieren. Dies gilt umso stärker, je ausgeprägter ihre Familienorientierung ist. Bei der erwerbsorientierten Controllerin würde sich das Alterseinkommen, das ihr bei einer partnerschaftlichen Aufteilung der gesetzlichen Renten zur Verfügung stehen würde, um etwa sieben Prozent erhöhen. Deutlich stärker fallen die Zuwächse mit rund 20 Prozent bei der Zuverdienerin und mit rund 40 Prozent bei der familienorientierten Controllerin aus. Dies zeigt die enorme Bedeutung, die das Renteneinkommen des Partners für familienorientierte Frauen grundsätzlich hat. Die eigene gesetzliche Rente der familienorientierten Controllerin beträgt lediglich etwa 36 Prozent der Summe der gesetzlichen Renten beider Partner. Der entsprechende Anteil bei der erwerbsorientierten Controllerin erreicht hingegen mit 47 Prozent fast die hälftige Aufteilung.

Aufgrund der relativ hohen Zahl an Entgeltpunkten profitieren Controllerinnen im Chancenszenario von höheren gesetzlichen Renten. Die erwerbsorientierte Controllerin würde im Chancenszenario rund 60 Euro mehr, die Zuverdienerin rund 50 Euro mehr und die familienorientierte Controllerin rund 40 Euro mehr gesetzliche Rente erhalten als im Referenzszenario.³¹

Tabelle 10: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Eurobeträge in Preisen 2016) – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983

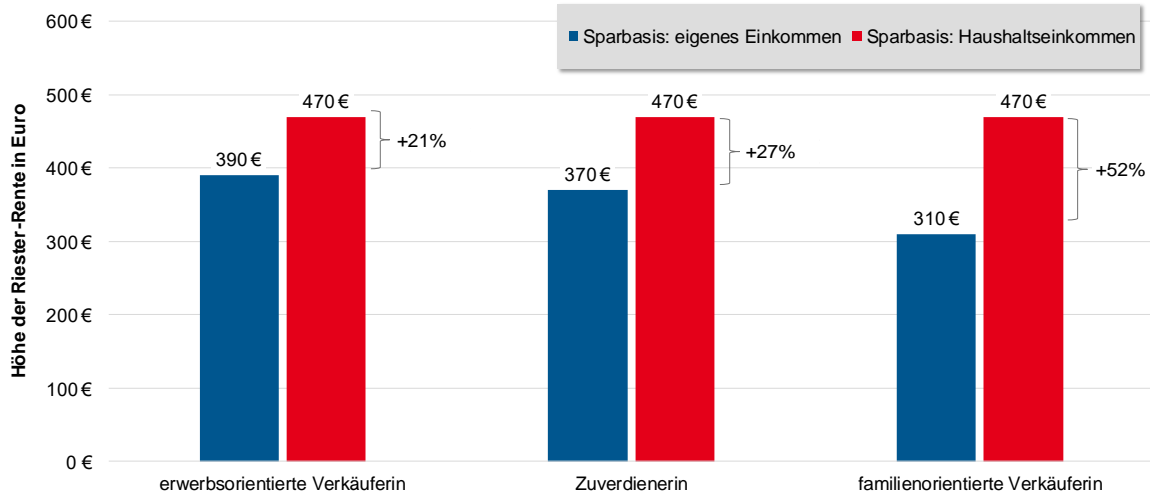
Typ	Entgelt- punkte	Eigene Bruttorente (GRV) entspricht in 2016	Eigene Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Partnerschaftlich geteilte Bruttorente (GRV) Referenzszenario	Eigene Bruttorente (GRV) Chancenszenario
Erwerbsorientierte Mutter	64,2	1.920 €	2.910 €	3.120 € (+7,2%)	2.970 € (+2,1%)
Zuverdienerin	52,2	1.560 €	2.370 €	2.850 € (+20,3%)	2.420 € (+2,1%)
Familienorientierte Mutter	41,0	1.220 €	1.860 €	2.600 € (+39,8%)	1.900 € (+2,2%)
Vollzeit	63,0	1.880 €	2.850 €	/	/

Prognos 2017

Auch bei der Controllerin wiederholen sich die beobachteten Muster und Zusammenhänge in Bezug auf die modellierte Riester-Rente. Die höchste Riester-Rente erhält mit einem Wert von monatlich 390 Euro die erwerbsorientierte Controllerin. Im Vergleich dazu fällt die Riester-Rente der Zuverdienerin um 20 Euro und die der familienorientierten Controllerin um 80 Euro geringer aus. Das „partnerschaftliche“ Sparen würde die Riester-Rente der Controllerin spürbar erhöhen und damit die finanzielle Abhängigkeit im Alter reduzieren. In diesem Fall würde die Riester-Rente der erwerbsorientierten Verkäuferin rund 21 Prozent, die der Zuverdienerin etwa 27 Prozent und die der familienorientierten Controllerin gut 52 Prozent höher ausfallen. Die Zuwächse sind damit bei der Controllerin deutlich geringer als bei der Bürokauffrau und der Verkäuferin. Ursächlich hierfür ist, dass die Controllerin aufgrund ihres höheren Erwerbseinkommens und des dadurch bedingten eigenen Sparpotenzials in der Ansparphase früher an den Riester-Deckel stößt als die Bürokauffrau und die Verkäuferin (Abbildung 15).

³¹ Der geringere Anstieg des Beitragssatzes im Chancenszenario führt überdies zu Entlastungen bei den Beitragszahlungen. Die kumulierte Beitragsersparnis im Erwerbsleben beläuft sich bei der erwerbsorientierten Controllerin auf etwa 5.200 Euro, bei der Zuverdienerin auf etwa 3.960 Euro und bei der familienorientierten Controllerin auf etwa 2.630 Euro (in Preisen 2016).

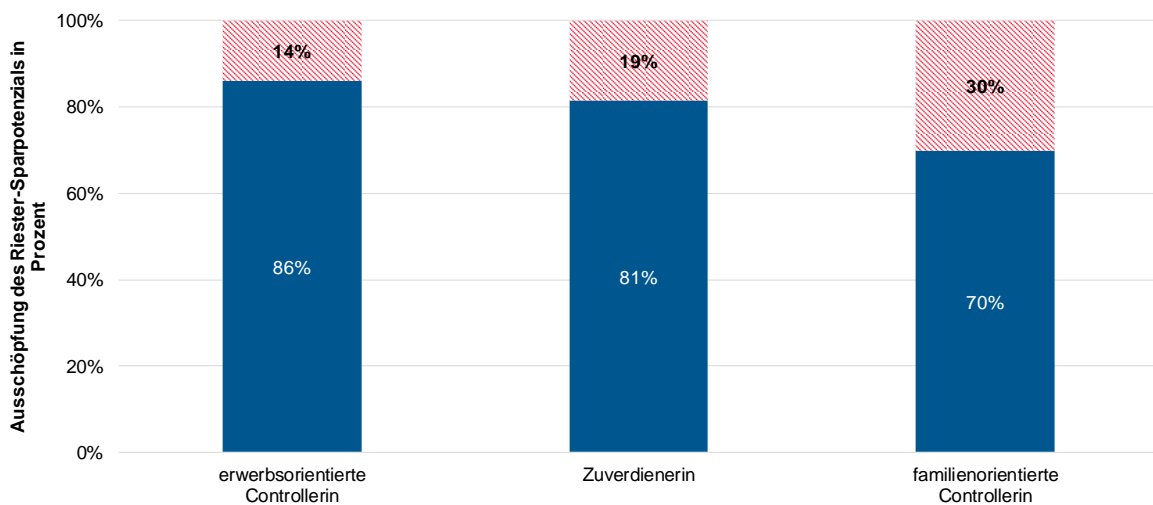
Abbildung 15: Ausgewählte Ergebnisse zu den Einkommen aus der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge (Eurobeträge in Preisen 2016) – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

Abbildung 16 stellt wiederum dar, in welchem Maße die Controllerin in Abhängigkeit von ihrer Familien- bzw. Erwerbsorientierung das Sparpotenzial ausschöpft, das sie bei der Besparung des Haushaltseinkommens anstatt ihres eigenen Einkommens realisieren könnte. Im Vergleich zur Bürokauffrau ist das ungenutzte Sparpotenzial allerdings nochmals geringer geworden. Dies ist allerdings nicht primär Ausdruck von reduzierter finanzieller Abhängigkeit, sondern vielmehr dem Riester-Deckel geschuldet. Eine Dynamisierung der Grenze von 2.100 Euro würde die Unterschiede zwischen den Familientypen wieder vergrößern und damit im Umkehrschluss die Bedeutung eigenständiger Altersvorsorgebemühungen von Frauen und Müttern betonen.

Abbildung 16: Ausschöpfung des Riester-Sparpotenzials – Controllerin mit unterschiedlicher Familien- bzw. Erwerbsorientierung, Jahrgang 1983



Prognos 2017

4 Fazit

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht in der Quantifizierung der Auswirkungen einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern auf deren eigenständige Alterssicherung. Dabei wird neben der gesetzlichen Rente die Ersparnisbildung im Rahmen der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge vor dem Hintergrund der individuellen Sparfähigkeit betrachtet. Auf **gesamtgesellschaftlicher Ebene** bewirkt eine dynamischere Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern im Chancenszenario spürbar positive Effekte auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Beitragssatzanstieg fällt geringer aus als im Basisszenario und es wird ein höheres Rentenniveau erreicht. Durch die geringere Zunahme des Beitragssatzes eröffnen sich den Versicherten zusätzliche Spielräume zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Die positivere Entwicklung des Rentenniveaus geht mit einem höheren aktuellen Rentenwert und damit besseren gesetzlichen Renten einher.

Im Fokus der Untersuchung stehen aber die **individuellen Vorteile** einer stärkeren Erwerbsbeteiligung. Im Rahmen der Typisierung und Fortschreibung individueller Erwerbsbiografien von in Paarbeziehungen lebenden Müttern mit unterschiedlichen Familien- bzw. Erwerbsorientierungen und Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus zeigen sich folgende zentrale Erkenntnisse:

- Die Höhe der eigenen gesetzlichen Rente wird auf individueller Ebene von der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommens und der Dauer der Beitragszeiten bestimmt. Ein niedrigeres Qualifikationsniveau und ein damit verbundener Beruf mit niedrigerer Entlohnung führen systematisch zu einer niedrigeren gesetzlichen Rente. Ebenso bewirkt eine ausgeprägtere Familienorientierung von Frauen mit Kindern und ein daraus resultierender geringerer Erwerbsumfang systematisch niedrigere gesetzliche Renten.
- Eltern erhalten für Zeiten der Kindererziehung drei Entgeltpunkte je Kind. Diese können die durch die Geburt eines Kindes bedingte direkte Erwerbsunterbrechung von Müttern grundsätzlich kompensieren, mitunter sogar überkompensieren – sofern sie, wie meist üblich, den Müttern gutgeschrieben werden. Im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten wird zusätzlich die eigene Erwerbstätigkeit in der Familienphase „aufgewertet“. Diese Aufwertung ist auf maximal einen Entgeltpunkt pro Jahr gedeckelt und kann daher nicht in allen Fällen entstehende „Lücken“ ausgleichen. Inwiefern einer erwerbstätigen Frau mit Kindern im Vergleich zu einer erwerbstätigen Frau ohne Kinder finanzielle Nachteile bei der gesetzlichen Rente entstehen, hängt somit primär davon ab, wie schnell und mit welchem Pensum Frauen nach der Geburt ihrer Kinder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.
- Mit zunehmender Erwerbsorientierung von Müttern nimmt der Abstand zur gesetzlichen Rente ihres Partners ab. Die finanzielle Abhängigkeit von Müttern sinkt demnach bei hoher eigener Erwerbstätigkeit. Bei familienorientierten Müttern ist hingegen die Rente des Partners ein wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens.
- Ausschlaggebend für die Höhe von Alterseinkommen aus einer privaten Zusatzvorsorge sind die Höhe des Erwerbseinkommens sowie der Anteil am Erwerbseinkommen, der für das Alter gespart wird. Dementsprechend schlagen sich ein niedrigeres Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau sowie eine ausgeprägtere Familienorientierung und das daraus resultierende niedrigere Erwerbseinkommen in systematisch niedrigeren Riester-Renten nieder.

- Nutzen Frauen mit Kindern – wie empirisch in der Regel zu beobachten – ausschließlich ihr eigenes Erwerbseinkommen zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge, lassen sie rechnerisches Sparpotenzial, welches sich bei einer Besparung des Haushaltseinkommens verwirklichen ließe, unausgeschöpft. Das Erwerbseinkommen von Müttern ist aufgrund ihrer Erziehungsarbeit in der Regel deutlich geringer als das Erwerbseinkommen ihrer Partner. Die Ausschöpfungsquote ist folglich umso geringer, je größer die Differenz zwischen den Erwerbseinkommen der beiden Partner ist. Dementsprechend nimmt sie mit zunehmender Familienorientierung ab.
- Zusätzliches Sparpotenzial wird durch den Riester-Deckel „verschenkt“. Durch die nominale Fixierung der Riester-Förderung auf einen Höchstbetrag von 2.100 Euro wird die Ersparnisbildung vom Gesetzgeber gedeckelt. Dies konterkariert schon im mittleren Einkommensbereich das ursprüngliche Ziel der geförderten Zusatzvorsorge und trifft insbesondere Mütter und Familien.

Um dem **Ziel einer eigenständigen Altersvorsorge von Frauen** und insbesondere von Müttern näher zu kommen, muss in Paarbeziehungen nicht nur eine passende Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit „ausgehandelt“ werden, sondern mit gleicher Priorität die sich daraus ergebende finanzielle Absicherung im Ruhestand beachtet werden. Genauso wie in der Erwerbsphase das Haushaltseinkommen beider Partner in Summe für den Lebensunterhalt sorgt bzw. sorgen sollte, ist dies im Alter der Fall. Wenn Frauen sich im Erwerbsleben durch die Übernahme größerer Teile der Familienarbeit in eine höhere finanzielle Abhängigkeit von ihrem Partner begeben, so setzt sich diese im Alter fort. In der gesetzlichen Rentenversicherung tragen die Entgeltpunkte für Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten zu einer Reduktion der Abhängigkeit bei, können diese aber in der Regel nicht aufheben. Hier bleibt die eigene Erwerbsbiografie grundsätzlich ausschlaggebend für die spätere Rente.

Im Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge besteht für Paare die Möglichkeit, das Haushaltseinkommen in Summe als Sparpotenzial für beide Partner zu nutzen. Dies eröffnet die Möglichkeit für Frauen, unabhängig von der eigenen Familienorientierung eine ebenso hohe Riester-Rente zu erhalten wie der Partner. Der Gesetzgeber kann hier im Übrigen durch eine Dynamisierung des Riester-Deckels einen wesentlichen Beitrag leisten, um der notwendigerweise und reformbedingt wachsenden Bedeutung der Zusatzvorsorge Rechnung zu tragen.

5 Literaturverzeichnis

Institut für Demoskopie Allensbach (2013): Akzeptanzanalyse II – Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien. Abschlussbericht. Untersuchung im Auftrag der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG, für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen, Berlin.

Prognos (2017): Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen steigender Beitragssätze in der Sozialversicherung und Finanzierungsalternativen. Im Auftrag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Berlin und München.

Prognos (2016a): Prognos Economic Outlook 2016. <http://lp-peo.prognos.com/peo/> [Zugriff am 19.10.2017].

Prognos (2016b): Zukunftsreport Familie 2030. Erstellt in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Prognos (2016c): Rentenperspektiven 2040. Niveau und regionale Kaufkraft der gesetzlichen Rente für typisierte Berufe. Im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Prognos (2016d): Rentenperspektiven 2040. Methodenbericht zur Analyse und Typisierung von Erwerbsbiografien, der Berufsbilder und deren Fortschreibung. Im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Prognos (2016e): Alterssicherung in Deutschland seit der Jahrtausendwende. Bestandsaufnahme und Ausblick. Im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Prognos (2016f): Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Renteneintritt. Im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 201. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt et al. (2016): Datenreport 2016: Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2013): Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland 2012. Wiesbaden.

Riedmüller, B., Schmalreck, U. (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs April 2011.

Klammer, U. (2017): Alterssicherung von Frauen revisited – aktuelle Entwicklungen und zukünftige Perspektiven. In: Sozialer Fortschritt, Vol. 66: 359-375.